offizielles Amtsblatt

NEUBRANDENBURG
Stadt der vier Tore am Tollensesee

Stadtanzeiger

Nr. 6_24. Juni 2009_18. Jahrgang

Für alle Haushalte

Auflage: 37 500 Exemplare

Aus dem Inhalt:

Seiten 3 bis 12
Amtliche Bekanntmachungen
– Seiten 4 bis 6
Geschäftsordnung
der Stadtvertretung
– Seiten 7 bis 8
Endgültiges Ergebnis
der Kommunalwahl

Bundesweite Gesundheitsstudie für Erwachsene

Das Robert Koch-Institut untersucht in einer bundesweiten umfassenden Studie die gesundheitliche Situation der erwachsenen Bevölkerung. Die letzte Studie diese Art war der Bundes-Gesundheitssurvey von 1998. In der aktuellen Studie mit dem Titel „Studie zur Gesundheit Erwachsener in Deutschland" (DEGS) werden zwischen November 2008 und Ende 2011 insgesamt 7.500 Erwachsene in 180 Orten befragt und körperlich untersucht. Vom 7. bis zum 11. Juli 2009 kommt das RKI-Team nach Neubrandenburg. Die Teilnehmer wurden über ein statistisches Zufallsverfahren ausgewählt und bekommen in Kürze eine Einladung ins Studienzentrum. Jeder Proband „vertritt" etwa 1.500 Neubrandenburger.
Weitere Informationen:
www.rki.de/degs

Neubrandenburg als „Familienfreundliche Kommune" ausgezeichnet

Oberbürgermeister Paul Krüger nahm am 1. Juni den 1. Preis für die Stadt Neubrandenburg im Landeswettbewerb „Familienfreundliche Kommune mit dem Schwerpunkt Kinderfreundlichkeit" während der festlichen Preisverleihung auf der Bundesgartenschau in Schwerin entgegen. Neubrandenburg setzte sich damit in der Kategorie der Kommunen mit mehr als 10.000 Einwohnern gegenüber den 13 Mitbewerbern durch und trägt nun den Titel „Familienfreundliche Kommune". Das damit verbundene Preisgeld in Höhe von 3.000 Euro will die Stadt für weitere familienfreundliche Projekte des Lokalen Bündnis „Stark durch Familie" einsetzen. Gemeinsam mit dem Lokalen Bündnis hatte sich die Stadt Neubrandenburg um den Titel „Familienfreundliche Kommune" beworben und konnte die Jury von ihrer Kinder- und Familienpolitik überzeugen. Insbesondere die enge Zusammenarbeit der Stadtverwaltung mit den Vereinen, Einrichtungen und Unternehmen der Stadt trägt zu einem breiten Angebot an Leistungen für Kinder und Familien bei. Der Einsatz einer Koordinatorin für Bildung zur Vernetzung der Bildungseinrichtungen der Stadt mit der Wirtschaft und der Hochschule sowie auch das Projekt „Praxispilot", in dem Kinder und Jugendliche Anforderungen an Berufe erfahren und Neubrandenburger Unternehmen kennenlernen, suchen ihresgleichen im Land. Im Bereich Kindertagesbetreuung belegt Neubrandenburg den 1. Platz in der Bundesrepublik (Studie der IW Consult GmbH). Dies und die Öffnung der ersten 24-Stunden-Kita in Mecklenburg-Vorpommern sind Beweis für die gute Vereinbarkeit von Beruf und Familie in unserer Stadt. Neubrandenburg zeichnet sich zudem durch ein besonderes sportliches Engagement und die vielseitigen Möglichkeiten für Familien und Kinder Kultur zu erleben aus. Fast die Hälfte aller Kinder treibt regelmäßig Sport in Vereinen. Familien mit Kindern können zum Beispiel mit dem Familienpass Kultur-, Freizeit- und Sportveranstaltungen kostenlos oder ermäßigt besuchen. Zukünftige Vorhaben der Stadt zur Weiterentwicklung ihrer Kinder- und Familienfreundlichkeit sind unter anderem ein Wettbewerb zur Auszeichnung Familienfreundlicher Unternehmen, die Erweiterung des Familienkataloges des Lokalen Bündnisses um familienunterstützende Dienstleistungen und weitere Projekte im Bereich Familienbildung.
Oberbürgermeister Paul Krüger bedankte sich gestern auf einer Veranstaltung im Bürgerhaus Reitbahnweg bei allen Beteiligten für ihr Engagement.

Preisverleihung am 1. Juni 2009 in Schwerin, v.l.n.r. Sozialministerin Manuela Schwesig, Dörthe Graner, Carsten Spieß, Paul Krüger, Sigrid Redlin, Maritta Stachulski, Heidelore Kabella

Touristisches Higlight im Turm der Konzertkirche Neubrandenburg

Multimedia-Show „Das historische Neubrandenburg"
Die Konzertkirche Neubrandenburg wartet mit einer neuen Attraktion auf!

Im Oktogon des Turms, oberhalb der Ausstellung und der Glockenstube, wurde eine 360 Grad-Präsentation installiert, die in Norddeutschland ihresgleichen sucht. Auf das historische Backsteinmauerwerk projizieren 8 synchronisierte Beamer ein historisches Stadtbild Neubrandenburgs um 1900. In den 8 Minuten – dauernden Multimediashow wird damit wie in einer Zeitreise ein Ausschnitt aus der Geschichte, Kultur und Besiedelung Neubrandenburgs vermittelt. Für Gäste und Einwohner der Stadt ist diese Show, insbesondere auch wegen der historischen Ansichten, gleichermaßen interessant. Die Präsentation startet automatisch beim Betreten des Oktogons. Damit kann der Besucher die Multimediashow unmittelbar wahrnehmen und vor oder nach dem Gang auf die Plattform die audio-visuellen Informationen rezipieren. Bei entsprechend hoher Besucherfrequenz erfolgt ein automatischer Neustart der Präsentation. St. Marien unterstreicht damit wieder neben ihrer Bedeutung als Konzertkirche Neubrandenburg und nach der Erneuerung der Ausstellung „Wege zur Backsteingotik - In Neubrandenburg zur Wehr und Zier", um ein Weiteres ihren Anspruch als kulturgeschichtliches und kulturelles Highlight in der Mecklenburgischen Seenplatte.

„Festival des Sports" vom 3. bis 5. Juli 2009

Jede Aktivität zählt!
Verhelfen Sie Neubrandenburg zum Sieg!

Sammeln Sie möglichst viele Aktivitätspunkte! Wie das geht? Ganz einfach! Nutzen Sie die Angebote an den vielfältigen Stationen: z. B.

5 min Radfahren	= 1 Aktivitätspunkt
5 Schüsse auf die Torwand	= 1 Aktivitätspunkt
10 mal den Tischtennisball mit der Kelle hochhalten	= 1 Aktivitätspunkt
5 mal gegen den Boxsack schlagen	= 1 Aktivitätspunkt
5 min Schach	= 1 Aktivitätspunkt

Hinweise zum Programm finden Sie auf Seite 3, das vollständige Programm unter: **www.sportstadt-neubrandenburg.de.**

Oberbürgermeister und Gemeindewahlleiter danken allen Wahlhelfern

Liebe Bürgerinnen
und Bürger,

am Sonntag, dem 7. Juni 2009 fanden in Mecklenburg-Vorpommern zeitgleich die Europaparlaments- und Kommunalwahlen statt. An diesem Tag waren über 500 ehrenamtliche Wahlhelferinnen und Wahlhelfer in den 47 Wahlbezirken und 11 Briefwahlbezirken der Stadt sowie an zahlreichen Stellen im Rathaus im Einsatz. Sie haben entscheidend dazu beigetragen, dass die Wahlen ordnungsgemäß, zügig und problemlos verlaufen sind. Die ordnungsgemäße Durchführung der Wahlen hängt entscheidend vom Einsatz der zahlreichen ehrenamtlichen Helfern ab, die bereit sind ihre Freizeit zu opfern, um das demokratische Grundrecht auf allgemeine, freie und geheime Wahl zu sichern. Deshalb danken wir allen Bürgerinnen und Bürgern recht herzlich, die sich als Wahlhelfer zur Verfügung stellten. Besonderer Dank gilt denjenigen, die zum wiederholten Male dieses Ehrenamt übernommen haben.

Dr. Paul Krüger
Oberbürgermeister

Lothar Schmidt
Gemeindewahlleiter

Sommernachtskonzert am 27. Juni 2009 in der Kunstsammlung Neubrandenburg

Wer oder was hat nicht alles Geburtstag, Todestag, Jubiläum in diesem Jahr? Händel, Schiller, Heinz Erhardt, Haydn, die erste Mondlandung, der Mauerfall, der Minirock (wird nicht gezeigt), Mendelssohn-Bartholdy, „Je t'aime" (wird nicht gesungen), Robin Gibb ... – der Philharmonische Chor Neubrandenburg unter der Leitung von Gotthard Franke präsentiert ein „Rotwein-Konzert" der besonderen Art, in dem an einige dieser Jubiläen auf unterhaltsame Weise erinnert wird. Außerdem sprechen die Schauspieler Bettina Mahr und Jürgen Verch.
Das Chorkonzert beginnt am **27. Juni 2009** in der Kunstsammlung Neubrandenburg, Große Wollweberstr. 24, um 22 Uhr. Die Abendkasse öffnet um 21 Uhr. Die Konzertkarte zum Preis von 8 € beinhaltet auch den Besuch der aktuellen Ausstellungen „Der glückliche Griff" und „Otto Sander Tischbein – Im Rausch der Zeit" von 21 bis 22 Uhr.

Herzlichen Glückwunsch zum Geburtstag

Heute und in den letzten Tagen begehen oder begingen folgende Neubrandenburgerinnen und Neubrandenburger ein hohes Geburtstagsjubiläum

Marga Gaude, 99
Ella Ehlend, 99
Erna Pantzke, 99
Elfriede Kusch, 99
Gerhard Piepenhagen, 98
Loni Schwerdt, 98
Erna Chrzan, 96
Irma Schroeder, 96
Else Schünemann, 95
Anneliese Wießmann, 94
Lotte Traebert, 94
Karla Fritz, 93
Johannes Möhr, 93
Heinz Musolf, 93
Heino Wagenknecht, 93
Horst Bischof, 93
Elli Mielke, 92
Rosa Paasch, 92
Else Schlaak, 92
Emma Hensch, 92
Herta Schöneberg, 92
Hertha Caselowsky, 91
Else Berg, 90
Hertha Warnick, 90
Dorothea Neumann, 90
Ilse Reetz, 90
Elfriede Roloff, 90
Irma Knopp, 89
Ilse Mundt, 89
Elli Trense, 89
Lucie Muskiet, 89
Lydia Matura, 88
Liselotte Knoop, 88
Irmgard Kahl, 88
Elisabeth Köster, 88
Wilhelm Lohmann, 88
Gertrud Nest, 88
Mathilde Lauterbach, 88
Elisabeth Raschke, 88
Else Schwandke, 88
Gerhard Vogel, 88
Hella Hinz, 87
Rudolf Hunker, 87
Brigitte Seeck, 87
Maria Lücht, 87
Helmut Wegener, 87
Margarete Deglow, 87
Ingeburg Neumann, 87
Ilse Suhr, 87
Erika Babisch, 87
Else Görß, 87
Marie Mielke, 86
Elfrieda Schröder, 86
Maria Hentschel, 86
Karoline Pietsch, 86
Hans-Joachim Flotow, 86
Käthe Blank, 86
Melitta Pantel, 86
Giesela Staack, 86
Ruth Bruhn, 86
Ilse Wiesner, 86
Elisabeth Würbel, 86
Helmut Schilling, 86
Else Buchschatz, 86
Elly Stahlkopf, 86
Maria Volke, 86
Elisabeth Mikk, 86
Ernst Ludwig, 86
Bruno Seidel, 85
Maria Latendorf, 85
Elfriede Pretzsch, 85
Julius Kessow, 85
Anna Barkow, 85
Hans Junghanns, 85
Erna Liske, 85
Ella Funk, 85
Else Moritz, 85
Irmgard Rosenow, 85
Dorothea Thiede, 85
Annaliese Kaelcke, 84
Ute Klopp, 84
Käthe Schröder, 84
Paul Friedrich Brinkmann, 84
Walter Birr, 84
Linda Ristow, 84
Margarete Zell, 84
Werner Grägert, 84
Gertrud Meyer, 84
Bernhard Mellenthin, 84
Martha Wiesinger, 84
Edeltraut Bitter, 84
Lieselotte Tack, 84
Roswitha Habeck, 84
Martha Albrecht, 84
Gertrud Duchow, 84
Kriemhilde Gorsky, 84
Willi Kettner, 84
Gerd Thomas, 84
Elsbeth Oshyra, 84
Christel Sindt, 84
Gertrud Finn, 84
Gerda Malitz, 84
Otto Wiesinger, 84
Walter Döbbert, 84
Johanna Lehmer, 84
Johanna Schwabe, 84
Irmgard Fürkus, 83
Gertrud Prachtel, 83
Gertrud Litschko, 83
Paul Stiehr, 83
Eva Benisch, 83
Wilhelma Mellenthin, 83
Erna Rumi, 83
Gisela Köpke, 83
Rosa Mentzel, 83
Karl Kolbe, 83
Anna Tutunik, 83
Waltraudt Görs, 83
Gerda Raetz, 83
Heinz Munzel, 83
Gerda Raeder, 83
Ingeborg Ehrenfeld, 83
Christa Lucht, 83
Ursula Rathert, 83
Annemarie Wesenberg, 83
Lieselotte Bretzlaff, 83
Anna Hach, 83
Günter Schönbeck, 83
Hildegard Berndt, 83
Emma Steffens, 83
Elisabeth Vetter, 83
Gerhard Kannenberg, 83
Willi Reincke, 83
Johanna Witt, 83
Herbert Hoffmann, 82
Alex Strilziw, 82
Herta Hecht, 82
Herta Lippstreu, 82
Hermann Müller, 82
Gerhard Burchard, 82
Gerhard Freitag, 82
Viktor Köln, 82
Gisela Dubbert, 82
Gerhard Möller, 82
Edith Paech, 82
Werner Wachholz, 82
Elli Büchner, 82
Emmi Fuchs, 82
Heinrich Sejk, 82
Edith Henning, 82
Gerda Manthey, 82
Herma Zimpel, 82
Werner Dahms, 82
Hans Plaga, 82
Annemarie Schierge, 82
Hans Heinrich Dochow, 82
Erika Sack, 82
Hildegard Krummreich, 82
Edeltraud Donner, 82
Olga Seide, 82
Georg Lutschewitz, 82
Ida Meyer, 82
Edeltraut Schrammböhmer, 82
Manfred Krause, 82
Wilhelmina Berger, 81
Erika Bünemann, 81
Friedel Schwitlick, 81
Gerhard Zimpel, 81
Margard Zang, 81
Kurt Dienemann, 81
Eugenie Kril, 81
Waltraud Knobloch, 81
Heinz Stern, 81
Gerda Beranek, 81
Karl-Heinz Gäth, 81
Werner Giermann, 81
Karl Grund, 81
Ruth Dinse, 81
Karl Knaack, 81
Paul Lipka, 81
Ursula Michel, 81
Günter Paech, 81
Hildegard Albrecht, 81
Ingeburg Zeis, 81
Gertrud Pielmann, 81
Annalise Dobber, 81
Henni Gaede, 81
Ursula Pigors, 81
Ruth Hlawatschke, 81
Hedwig Herz, 81
Lotte Flotow, 81
Charlotte Reich, 81
Irmgard Kamm, 81
Erika Sievert, 81
Edelgard Mommert, 80
Arthur Rütz, 80
Irmgard Utech, 80
Elfriede Fischer, 80
Else Rennwanz, 80
Anita Strobusch, 80
Doris Walther, 80
Edith Suchrow, 80
Ruth Grigo, 80
Isolde Peters, 80
Ursula Ristau, 80
Lotte Köntopp, 80
Gertrud Skrabaczewski, 80
Werner Stanislawski, 80
Klara Hoffmann, 80
Edith Piechot, 80
Irmtraud Müller-Zabel, 80
Adolf Stiel, 80
Heinz Stahlberg, 80
Ilse Schröder, 80
Ulrich Brandt, 80
Adelheid Diederich, 80
Alois Hartmann, 80
Inge Saß, 80
Herta Griebel, 80
Christine König, 80

Stadtpräsident und Oberbürgermeister gratulieren

Die Redaktion des Stadtanzeigers weist darauf hin, dass Alters- und Ehejubilare gegen die Weitergabe von Daten aus dem Melderegister in der Meldestelle sowie im Bürgerbüro der Stadt entsprechend § 36 Landesmeldegesetz Mecklenburg-Vorpommern Widerspruch einlegen können (Veröffentlichung im Stadtanzeiger Nr. 4 vom 6. Mai 2009).

Glückwünsche zum 105. Geburtstag

Ihren 105. Geburtstag beging

Frau Elisabeth Thomschke

Blumen und Glückwünsche der Stadt und des Landes überbrachte Stadtpräsident Günter Rühs.

Glückwünsche zur eisernen Hochzeit

Ihren 65. Hochzeitstag feierten:

Else und Helmut Köhler

Die Jubilare erhielten Blumen und Glückwünsche der Stadt und des Landes.

Glückwünsche zur diamantenen Hochzeit

Das Fest der diamantenen Hochzeit feierten:

Irmgard und Werner Grägert

Ilse und Gottfried Schenk

Anna und Horst Barkow
Ilse und Herbert Müller

Die Jubilare erhielten Blumen und Glückwünsche der Stadt und des Landes.

Glückwünsche zur goldenen Hochzeit

Das Fest der goldenen Hochzeit feierten:

Ilse und Otto Dittmer
Irmgard und Georg Moritz
Walli und Gerd Riemer
Christa und Dr. Günter Zahn
Dorothea und Joachim Bandur
Hanna und Johannes Brandt
Inge und Oskar Zlatnik
Christa und Wolfgang Krogmann
Herta und Rolf Stöhr
Maria und Gerhard Lilienthal
Erna und Gerhard Mierke
Elfriede und Jürgen Straeck

Die Jubilare erhielten Glückwünsche der Stadt und des Landes.

Programm für das „Festival des Sports“ vom 3. – 5. Juli 2009 in Neubrandenburg

Freitag, 3. Juli

Sportanlage am Weidenweg
09.00 Uhr bis 12.00 Uhr
Bummi-Olympiade der KITAS
Aktivitäten in vielen Betrieben, Institutionen und Wohnanlagen

Jahnstadion
08.00 Uhr bis 14.00 Uhr
Sportabzeichentag für alle Altersklassen, Kinderturntest

Reitbahnsee
08.00 Uhr bis 14.00 Uhr
Schulpokal im Drachenboot

Samstag, 4. Juli

Reitbahnsee
09.00 Uhr bis 18.00 Uhr
S-Firmencup und neu.sw-Vereinscup im Drachenboot

14.00 Uhr bis 24.00 Uhr
Trendsportfestival der Sportjugend Neubrandenburg
BMX, American Football, Cheerleading, Le Parkour, Frisbee, Break-Dance, Skaten u. a. m. zum Ausprobieren und Mitmachen. Ab 20.00 Uhr Große Abschlussparty mit Showvorführungen

Jahnstadion
09.00 Uhr bis 20.00 Uhr
neu.sw-Fußballturniere für alle Altersklassen

17.00 Uhr
Weltrekordversuch im Balljonglieren

Innenstadt
08.30 Uhr
Start zur Wanderung

09.00 Uhr
Start zur Fahrradtour

10.00 Uhr
Festumzug zum Marktplatz

10.45 Uhr
Offizielle Eröffnung „Festival des Sports“ mit vielen Prominenten

11.00 Uhr bis 17.00 Uhr
Sportmeile zwischen Rathaus und Treptower Tor, mit etwa 100 sportlichen Aktivitäten, Bühnenprogramm mit Sport und Musik, Ostseewelle Showtruck, Mitmachangeboten der Vereine, Streetball, Streetsoccer, Beachhandball, Kletterwand, Spinning, Bungee-Run u. a. m.
Treppenlauf der NEUWOGES im HKB-Turm

17.00 Uhr
Sei Mission Olympic - Werde Teil des Slogans!

18.00 Uhr bis 24.00 Uhr
Der sportlichste Marktplatz Deutschlands!
Der Große Mecklenburger Zehnkampf und Showact präsentiert von Ostseewelle Siegerehrung Drachenboot Skaten für Jedermann, Open Air Kino

Treptower Tor
12.00 Uhr, 14.00 Uhr, 16.00 Uhr
Historische sportliche Stadtführungen

Jahnsportforum (Spielhalle)
12.00 bis 16.00 Uhr
Sitzvolleyballturnier

Bergstraße
8.00 Uhr Schießstand

Sonntag, 5. Juli

Kulturpark
10.00 Uhr
Start zum Festival-Staffellauf über 1.100 Runden im Kulturpark (Bühne am Oberbach)

11.00 Uhr bis 17.00 Uhr
Bühnenprogramm auf der Festbühne am Oberbach

11.00 bis 17.00 Uhr
Sporterlebniswelten im Kulturpark, am Strandbad Broda und auf dem Tollensesee
- Kinder- und Ballspielwelt
- Fitness- und Gesundheitswelt
- Bewegungsmeile
- Kampfsport- und Schützenwelt
- Golfwelt
- Beachwelt am Strandbad Broda
- Kanuslalom an der Oberbachbrücke
- Segeln auf dem Tollensesee
- „You Run. We Help.“ Samsung Charity Lauf

13.00 Uhr
Sparkassen lauf über 2 km
Start und Ziel an der Festbühne

Jahnstadion
09.00 Uhr bis 18.00 Uhr
neu.sw-Fußballturnier für alle Altersklassen

Sportgymnasium
11.00 bis 17.00 Uhr
Simultanschachturnier

Stadthalle
11.00 bis 17.00 Uhr
Tanzfest

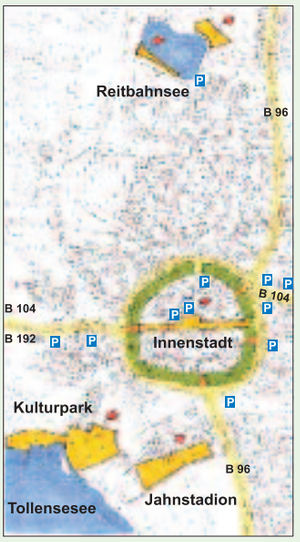

Anreise: Wir bitten alle Besucher des Festivals des Sports öffentliche Verkehrsmittel zu nutzen oder mit dem Fahrrad bzw. zu Fuß zu kommen. **Kostenlos mit der OLA und den Bussen der neu.sw zu Mission Olympic:** Teilnehmer des Festivals des Sports können mit dem Ola-Mission-Olympic-Ticket kostenfrei die Züge der Ostseeland Verkehr GmbH nutzen. Das Angebot gilt für die Strecken Bützow-Ueckermünde und Neustrelitz-Stralsund. Außerdem stehen am Samstag und Sonntag die Busse der Neubrandenburger Stadtwerke kostenfrei zur Verfügung und fahren zu allen Veranstaltungsorten des Festivals. Das Ola-Mission-Olympic-Ticket sowie weitere Informationen erhalten Sie unter www.sportstadt-neubrandenburg.de. **Parkplätze:** Die Innenstadt soll weitestgehend autofrei bleiben. Verschiedene stadtnahe Parkplätze stehen am Festivalwochenende kostenlos zur Verfügung. Bitte beachten Sie die Ausschilderungen.

Öffentliche Bekanntmachungen

Haushaltssatzung des Musikschulzweckverbandes Kon.centus für das Haushaltsjahr 2009

Auf Grund des § 120 Abs. 1 in Verbindung mit §§ 47 ff, §§ 150 ff und § 161 Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg – Vorpommern wird nach Beschluss der Verbandsversammlung vom 28.04.2009 folgende Haushaltssatzung erlassen.

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2009 weist aus

1. im Verwaltungshaushalt

in der Einnahme	2.612.100 €
in der Ausgabe	2.612.100 €

2. im Vermögenshaushalt

in der Einnahme	77.100 €
in der Ausgabe	77.100 €

§ 2

Es werden festgesetzt:

1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf	0 €
2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigung auf	0 €
3. der Höchstbetrag der Kassenkredite	261.000 €

§ 3

Die Umlage des Verbandsmitgliedes Landkreis Mecklenburg-Strelitz beträgt für den Verwaltungshaushalt 685.600 € und für den Vermögenshaushalt 0,00 €.
Die Umlage des Verbandsmitgliedes Stadt Neubrandenburg beträgt für den Verwaltungshaushalt 645.400 € und für den Vermögenshaushalt 0,00 €.

§ 4
Sprachformen

Soweit in dieser Satzung Bezeichnungen, die für Frauen und Männer gelten, in der männlichen Sprachform verwendet werden, gelten diese Bezeichnungen für Frauen in der weiblichen Sprachform.

§ 5
(In-Kraft-Treten)

Diese Satzung tritt am 1. Januar 2009 in Kraft.

Neubrandenburg, den 28. April 2009

i. V. Dr. Paul Krüger
Verbandsvorsteher

i. V. Marga Levenhagen
1. stellv. Verbandsvorsteher

4. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Stadt Neubrandenburg

Auf der Grundlage des § 5 Abs. 2 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) wird nach Beschlussfassung durch die Stadtvertretung am 28. Mai 2009 die folgende 4. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Stadt Neubrandenburg erlassen:

Artikel 1
Änderung der Hauptsatzung

Die Hauptsatzung der Stadt Neubrandenburg vom 8. August 2002, veröffentlicht im Stadtanzeiger der Stadt Neubrandenburg vom 21. August 2002, Nr. 11, Seite 6, zuletzt geändert durch die 3. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Stadt Neubrandenburg vom 11. März 2005, veröffentlicht im Stadtanzeiger der Stadt Neubrandenburg vom 23. März 2005, Nr. 3, Seite 6, wird wie folgt geändert:

1. Es wird ein neuer § 8 Abs. 8 mit folgendem Wortlaut eingefügt:
   In Neubrandenburg arbeitet ein Seniorenbeirat auf der Grundlage einer durch die Stadtvertretung beschlossenen Satzung. Das Anliegen des Seniorenbeirates besteht darin, die Interessen und Belange der älteren Mitbürgerinnen und Mitbürger wahrzunehmen. Er unterstützt den Oberbürgermeister und die Stadtvertretung bei der politischen Entscheidungsfindung. Der Seniorenbeirat informiert den Sozialausschuss einmal im Jahr über seine Arbeit.
2. Der jetzige § 8 Abs. 8 wird § 8 Abs. 9.

Artikel 2
In-Kraft-Treten

Die Änderung der Hauptsatzung tritt am Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Neubrandenburg, den 6. Juni 2009

Dr. Paul Krüger
Oberbürgermeister

Soweit beim Erlass dieser 4. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Stadt Neubrandenburg (Beschluss der Stadtvertretung vom 28. Mai 2009 - Beschlussnummer: 726/48/09) gegen Verfahrens- und Formvorschriften verstoßen wurde, können diese gemäß § 5 Abs. 5 der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern nach Ablauf eines Jahres seit dieser öffentlichen Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden. Diese Einschränkung gilt nicht für die Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- oder Bekanntmachungsvorschriften.

Öffentliche Bekanntmachungen

Geschäftsordnung der Stadtvertretung Neubrandenburg

(Beschluss der Stadtvertretung Neubrandenburg vom 28. Mai 2009 - Beschlussnummer: 725/48/09)

§ 1
Stadtpräsident

(1) Der Stadtpräsident vertritt die Stadtvertretung.
(2) Der Stadtpräsident verpflichtet die Mitglieder der Stadtvertretung durch Handschlag auf die gewissenhafte Erfüllung ihrer Pflichten.
(3) Er eröffnet, leitet und schließt die Sitzungen der Stadtvertretung. Der Stadtpräsident kann diese Rechte einem seiner Stellvertreter übertragen.
(4) Der Stadtpräsident hat seine Aufgaben gerecht und unparteiisch wahrzunehmen.
(5) Beabsichtigt der Stadtpräsident, Ausführungen zur Sache zu machen oder ist er selber Einreicher, übergibt er die Verhandlungsleitung einem Stellvertreter.
(6) Das Büro der Stadtvertretung unterstützt den Stadtpräsidenten bei der Erledigung der laufenden Geschäfte.

§ 2
Stellvertreter des Stadtpräsidenten

(1) Die Stellvertreter vertreten den Stadtpräsidenten nach Absprache und unterstützen ihn bei der Führung der Geschäfte.
(2) Die Stellvertreter erfüllen die Aufgaben als Schriftführer in der Sitzung der Stadtvertretung. Bei Abwesenheit der Stellvertreter kann der Stadtpräsident andere Mitglieder der Stadtvertretung mit der Aufgabe des Schriftführers betrauen.
(3) Bei Verhinderung des Stadtpräsidenten zur Sitzung der Stadtvertretung wird er durch einen seiner Stellvertreter vertreten. Für die Festlegung der Reihenfolge der Stellvertreter ist die Fraktionsstärke maßgebend. § 2 Abs. 2 Satz 2 gilt entsprechend.

§ 3
Präsidium

(1) Das Präsidium besteht aus dem Stadtpräsidenten und seinen beiden Stellvertretern.
(2) In Vorbereitung auf die Sitzungen der Stadtvertretung und zur Herstellung des Benehmens gemäß § 29 Abs. 1 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) finden regelmäßig Präsidiumssitzungen statt, zu denen die Fraktionsvorsitzenden und der Oberbürgermeister eingeladen werden.
(3) Die Sitzordnung für die Sitzungen der Stadtvertretung wird im Präsidium nach Anhörung der Fraktionsvorsitzenden entschieden. Die Verteilung der Sitzplätze innerhalb der Fraktionen wird durch diese selbstständig geregelt, für die fraktionslosen Mitglieder der Stadtvertretung erfolgt dies durch das Präsidium.

§ 4
Fraktionen und Zählgemeinschaften

(1) Die Bildung einer Fraktion ist dem Stadtpräsidenten unverzüglich unter Angabe ihrer Bezeichnung, des Vorsitzenden, der Stellvertreter und der Mitglieder schriftlich durch den Fraktionsvorsitzenden anzuzeigen. Jegliche Veränderungen in der Fraktionsmitgliedschaft sind von den Fraktionsvorsitzenden ebenfalls entsprechend Satz 1 dem Stadtpräsidenten anzuzeigen. Die Geschäftsordnungen der Fraktionen sind beim Stadtpräsidenten zu hinterlegen.
(2) Der Stadtpräsident gibt der Stadtvertretung die Namen der Fraktionen sowie deren Mitglieder bekannt.
(3) Die Bildung von Zählgemeinschaften aus Fraktionen und fraktionslosen Mitgliedern der Stadtvertretung bzw. Zählgemeinschaften von fraktionslosen Mitgliedern der Stadtvertretung sind unverzüglich dem Stadtpräsidenten anzuzeigen.
(4) Scheidet ein Mitglied der Stadtvertretung durch Verlust seines Mandates oder durch Tod aus, so wird sein Sitz bei der Fraktion, der er angehörte, mitgezählt, bis der nachrückende Bewerber seine Tätigkeit aufnimmt. Das gilt nicht, wenn nach den Bestimmungen des Wahlrechts kein Bewerber nachrücken kann.
(5) Die Fraktionen erhalten zur Erfüllung ihrer Aufgaben Zuwendungen in Form von Geld- und Sachleistungen, über deren Höhe die Stadtvertretung mit dem jährlichen Haushaltsplan beschließt. Zur näheren Ausgestaltung kann die Stadtvertretung Richtlinien für die Gewährung von Zuwendungen für personelle und sächliche Aufwendungen der Fraktionen der Stadtvertretung Neubrandenburg aus Haushaltsmitteln der Stadt Neubrandenburg beschließen.

§ 5
Einberufung der Sitzung der Stadtvertretung

(1) Die Stadtvertretung wird vom Stadtpräsidenten einberufen, so oft es die Geschäftslage erfordert, in der Regel jedoch einmal innerhalb von sechs Wochen.
(2) Die Einberufung erfolgt mittels schriftlicher Einladung und muss Ort, Tag und Stunde der Sitzung sowie die Tagesordnung enthalten. Beschlussvorlagen sowie der Bericht des Oberbürgermeisters sollen spätestens mit der Einladung übergeben werden.
(3) Die Ladungsfrist für ordentliche Sitzungen beträgt sieben Kalendertage. Die Einladungen gelten mit Verteilung in die den Mitgliedern der Stadtvertretung zugewiesenen Postschließfächer im Rathaus, Raum 048 als zugestellt. Die öffentliche Bekanntmachung von Zeit, Ort und Tagesordnung der Sitzung der Stadtvertretung erfolgt spätestens 3 Tage vor der Sitzung, in der Regel am Donnerstag der Vorwoche, durch Aushang an der Bekanntmachungstafel vor dem Rathaus. Für Dringlichkeitssitzungen soll die Ladungsfrist mindestens drei Kalendertage betragen. Diese Einladungen sind notfalls per Kurier auszutragen. Wird eine Sondersitzung gem. § 29 Abs. 2 S. 3 KV M-V beantragt, ist diese innerhalb von 14 Tagen nach Antragstellung durchzuführen.

§ 6
Teilnahme

(1) Die Mitglieder der Stadtvertretung, die aus wichtigen Gründen an einer Sitzung der Stadtvertretung nicht teilnehmen können, verspätet kommen oder die Sitzung vorzeitig verlassen, haben dies dem Stadtpräsidenten unverzüglich persönlich oder über das Büro der Stadtvertretung anzuzeigen.
(2) Für den Oberbürgermeister und die Beigeordneten gelten die Bestimmungen des Abs. 1 entsprechend. Dem Oberbürgermeister und den Beigeordneten werden gesonderte Plätze zugewiesen.
(3) Die Beauftragten gem. §§ 11 und 12 der Hauptsatzung sowie weitere Mitarbeiter der Verwaltung können an der Sitzung der Stadtvertretung einschließlich des nichtöffentlichen Teils teilnehmen. Den Personenkreis legt der Oberbürgermeister fest. Ihnen sind gesonderte Plätze zuzuweisen.
(4) Sachkundige Einwohner, Sachverständige und die von der Stadtvertretung gewählten/bestellten Mitglieder von Aufsichtsräten können als Zuhörer an den nichtöffentlichen Beratungen der Stadtvertretung nur in Angelegenheiten teilnehmen, bei denen sie vorher bereits beratend in den Ausschüssen und Aufsichtsräten mitgewirkt haben.
(5) Die zur Geheimhaltung verpflichteten Mitarbeiter der Geschäftsstellen der Fraktionen können als Zuhörer an den nichtöffentlichen Beratungen, ausgenommen Personalangelegenheiten, teilnehmen.

§ 7
Medien

(1) Medienvertreter können die Einladung zu Sitzungen der Stadtvertretung und der Ausschüsse der Stadtvertretung einschließlich der Beschlussvorlagen für die Angelegenheiten, die im öffentlichen Teil der Sitzungen behandelt werden, im Büro der Stadtvertretung erhalten.
(2) Medienvertretern sind für die Teilnahme am öffentlichen Teil der Sitzung der Stadtvertretung gesonderte Plätze zuzuweisen.
(3) Vor einer Sitzung der Stadtvertretung ist dem Stadtpräsidenten schriftlich die Absicht zu Film- und Tonaufnahmen mit der genauen Angabe des Tagesordnungspunktes anzukündigen. Der Stadtpräsident stellt zu Beginn der Sitzung die Bitte der Medien zur Abstimmung. Film- und Tonaufnahmen von Sitzungen der Stadtvertretung im Sitzungssaal sind nur dann zulässig, wenn kein Mitglied der Stadtvertretung widerspricht.

§ 8
Beschlussvorlagen

(1) Angelegenheiten, die auf die Tagesordnung kommen sollen, müssen spätestens am 9. Tag vor der Sitzung der Stadtvertretung beim Stadtpräsidenten schriftlich eingegangen sein. Beschlussvorlagen des Oberbürgermeisters zu Angelegenheiten sollen vor ihrer Behandlung in der Stadtvertretung im Hauptausschuss bzw. im Betriebsausschuss beraten werden.
(2) Beschlussvorschläge zu Angelegenheiten sind schriftlich in kurzer und klarer Form abzufassen. Sie sind durch den Einreicher zu begründen. Die finanziellen Auswirkungen sind aufzuzeigen.
(3) Abs. 2 gilt auch für Anträge, die während der Beratung in die Stadtvertretung eingebracht werden. Anträge zur Geschäftsordnung bleiben davon unberührt.
(4) Auf Verlangen eines Mitgliedes der Stadtvertretung sind durch den Einreicher ergänzende Erläuterungen vorzunehmen. Für Beschlussvorlagen der Verwaltung erfolgt dies durch den Oberbürgermeister und/oder durch die Beigeordneten/den Betriebsleiter in Angelegenheiten ihres Geschäftsbereiches.
(5) Satzungen mit Ausnahme von Satzungen nach dem BauGB sind grundsätzlich in erster und zweiter Lesung zu behandeln.
(6) Öffentliche Beschlussvorlagen werden nach ihrer Beschlussfassung unter Berücksichtigung der Regelungen des § 33 Abs. 1 und 2 der KV M-V im vollen Wortlaut im Internet unter www.neubrandenburg.de veröffentlicht.

§ 9
Tagesordnung

(1) Die Tagesordnung muss über die anstehenden Angelegenheiten hinreichend Aufschluss geben. Soweit nach der Hauptsatzung Angelegenheiten in nichtöffentlicher Sitzung behandelt werden sollen, sind sie in der Tagesordnung als nichtöffentlich auszuweisen.
(2) Die Stadtvertretung kann vor Beschlussfassung über die Tagesordnung mit Zustimmung der Mehrheit aller Mitglieder der Stadtvertretung die Tagesordnung um dringende Angelegenheiten erweitern.

Fortsetzung auf Seite 5

Öffentliche Bekanntmachungen

Fortsetzung von Seite 4

Der Antragsteller hat die Dringlichkeit zu begründen. Erfolgt kein gesonderter Beschluss über die Änderung der Reihenfolge, so ist die dringliche Angelegenheit als erster Tagesordnungspunkt des öffentlichen bzw. nichtöffentlichen Teils zu behandeln. Angelegenheiten von der Tagesordnung abzusetzen oder die Reihenfolge der Tagesordnung zu ändern, wird mit einfacher Mehrheit entschieden.

§ 10
Sitzungsablauf

(1) Für die Sitzungen der Stadtvertretung gilt grundsätzlich folgende Reihenfolge:

I. Eröffnung der Sitzung
II. Einwohnerfragestunde
III. Feststellung der Beschlussfähigkeit
a) Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung
b) Feststellung der Anwesenheit
IV. Beschluss über die Niederschrift der vorangegangenen Sitzung der Stadtvertretung
V. Aussprache zum vorliegenden Bericht des Oberbürgermeisters über Beschlüsse des Hauptausschusses und wichtige Angelegenheiten der Stadt
VI. Anfragen
VII. Informationen und Mitteilungen
VIII. Feststellung von Änderungsbedarf zur Tagesordnung
IX. Abhandlung der bestätigten Tagesordnung
X. Schließung der Sitzung

(2) Die Stadtvertretung lässt sich durch den Agenda-Beirat beraten. Der Agenda-Beirat wird dazu gemäß § 17 Abs. 2 KV M-V, § 3 Abs. 5 der Hauptsatzung angehört und ist berechtigt, schriftlich Empfehlungen abzugeben.
(3) Die Sitzungen der Stadtvertretung werden mit dem Tagesordnungspunkt des öffentlichen Teils beendet, der um 22 Uhr aufgerufen ist. Der nichtöffentliche Teil kann auf Beschluss der Stadtvertretung anschließend abgehandelt werden.

§ 11
Anträge zur Geschäftsordnung

(1) Das Wort zur Geschäftsordnung ist jederzeit zu erteilen. Es darf dadurch kein Sprecher unterbrochen werden. Anträge zur Geschäftsordnung dürfen sich nur auf das Verfahren der Behandlung des Beratungsgegenstandes, nicht auf die Sache beziehen. Die Wortmeldung hat durch Anheben beider Hände zu erfolgen.
Zu den Anträgen zur Geschäftsordnung gehören insbesondere:
- Änderung der Reihenfolge der Tagesordnungspunkte
- Absetzen eines Tagesordnungspunktes
- Vertagung einer Angelegenheit
- Ausschussüberweisung
- Redezeitbegrenzung
- Schluss der Aussprache
- Unterbrechung der Sitzung
- namentliche Abstimmung
- sonstige Anträge zum Abstimmungsverlauf
- Antrag auf geheime Wahl

(2) Anträge zur Geschäftsordnung gehen Sachanträgen vor.

§ 12
Redeordnung

(1) Mitglieder der Stadtvertretung und der Oberbürgermeister, die zur Sache sprechen wollen, haben sich beim Stadtpräsidenten durch Betätigen der Mikrofonanlage zu Wort zu melden. Dies gilt auch für Beigeordnete in Angelegenheiten ihres Geschäftsbereiches.
(2) Der Stadtpräsident erteilt das Wort nach der Reihenfolge der Wortmeldungen, soweit nicht mit Zustimmung der Redeberechtigten hiervon abgewichen wird. Kein Sitzungsteilnehmer darf zur Sache sprechen, ohne vorher vom Stadtpräsidenten das Wort erhalten zu haben. Jeder darf nur zweimal zur Sache eines Tagesordnungspunktes sprechen. Dies gilt nicht für den Einreicher.
(3) Gestaltung und Dauer der Aussprache zu einem Verhandlungsgegenstand werden bei Notwendigkeit auf Vorschlag des Stadtpräsidenten durch die Stadtvertretung mit der Abstimmung über die Tagesordnung beschlossen/festgelegt.
(4) Die Redner haben ihre Ausführungen von einem der Mikrofone aus zu machen.
(5) Bei der Behandlung von Anträgen oder Beschlussvorlagen ist zuerst dem Einreicher auf sein Verlangen hin das Wort zu erteilen.
(6) Zur Beantwortung einer konkreten Anfrage kann neben dem Oberbürgermeister und den Beigeordneten auch anderen Verwaltungsangehörigen auf Vorschlag des Oberbürgermeisters durch den Stadtpräsidenten das Wort erteilt werden. Widerspricht dem eine Ratsfrau oder ein Ratsherr, so entscheidet hierüber die Stadtvertretung. Verwaltungsangehörige i. S. dieses Absatzes sind der Beauftragte gem. § 12 der Hauptsatzung, die leitenden Mitarbeiter des für die Beschlussvorlage zuständigen Fachbereiches sowie die Geschäftsführung der städtischen Unternehmen bezogen auf die Behandlung der Jahresabschlüsse.
(7) Der Stadtpräsident erklärt die Beratung zu einer Angelegenheit für geschlossen, wenn die Rednerliste erschöpft ist und niemand mehr das Wort wünscht. Auf Antrag eines Mitgliedes der Stadtvertretung, das sich bis dahin nicht an der Aussprache beteiligt haben darf, kann die Stadtvertretung die Schließung der Rednerliste oder den Schluss der Aussprache beschließen. Vor der Abstimmung über diesen Antrag hat der Stadtpräsident die noch vorliegenden Wortmeldungen bekanntzugeben. Wird dem Antrag auf Schließung der Rednerliste zugestimmt, erhalten nur noch die Redner das Wort, die bereits zum Zeitpunkt der Antragstellung auf der Rednerliste standen. Dem Schluss der Aussprache ist stattzugeben, wenn nicht eine Fraktion widerspricht.
(8) Zu persönlichen Bemerkungen wird das Wort erst nach Schluss der Beratung einer Angelegenheit erteilt, jedoch vor der Abstimmung. Persönliche Bemerkungen dürfen nur eigene Ausführungen richtigstellen und persönliche Angriffe abwehren, die während der Beratung gegen den Sprecher erfolgen. Die Redezeit beträgt höchstens drei Minuten.
(9) Auf Verlangen einer Fraktion ist während der Beratung zu einer Angelegenheit eine Sitzungsunterbrechung von längstens 20 Minuten zu gewähren.

§ 13
Ablauf der Abstimmung

(1) Über Anträge wird grundsätzlich durch Handzeichen abgestimmt. Unmittelbar vor der Abstimmung ist der Beratungsgegenstand zu verlesen, über den abgestimmt werden soll.
(2) Liegen zu den Angelegenheiten Änderungs- und Ergänzungsanträge vor, wird zuerst über den abgestimmt, der von dem Antrag am weitesten abweicht. In Zweifelsfällen entscheidet über die Einordnung dieser Anträge der Stadtpräsident.
(3) Bei Abwägungsbeschlüssen im Rahmen der Aufstellung der Bauleitpläne kann auf Antrag über die Behandlung einzelner öffentlicher oder privater Belange (Stellungnahmen und Anregungen) gesondert abgestimmt werden. Über die Vorlage ist anschließend insgesamt zu beschließen.
(4) Bei der Abstimmung sind die Fragen so zu stellen, dass sie sich mit "ja" oder "nein" beantworten lassen. Die Abstimmung kann durch bloße Feststellung der Mehrheit erfolgen, sofern diese Feststellung ohne Zweifel möglich ist. Auf Verlangen ist durch den Stadtpräsidenten zu zählen. Das Ergebnis der Zählung ist bekanntzugeben und in der Niederschrift festzuhalten.
(5) Bei Satzungen und Wahlen stellt der Stadtpräsident die Anzahl der Mitglieder fest, die
1. dem Antrag zustimmen,
2. den Antrag ablehnen,
3. sich der Stimme enthalten

und gibt das Ergebnis der Abstimmung bekannt.
(6) Bei namentlicher Abstimmung werden die Ratsfrauen und Ratsherren vom Stadtpräsidenten einzeln aufgerufen. Sie antworten mit "Ja", "Nein" oder "Enthaltung". Die Stimmabgabe jedes Mitgliedes der Stadtvertretung ist in der Niederschrift zu vermerken. Eine namentliche Abstimmung über einen Antrag zur Geschäftsordnung und bei Wahlen ist unzulässig.
(7) Auf Antrag ist auch eine Abstimmung über sachlich gleichgelagerte Vorlagen im Block möglich, soweit kein Mitglied der Stadtvertretung widerspricht.

§ 14
Wahlen

(1) Zu Beginn einer Wahlperiode wird jeweils auf der konstituierenden Sitzung für geheime Wahlen ein Wahlvorstand gewählt. Der Wahlvorstand besteht aus einer der Zahl der zu diesem Zeitpunkt in der Stadtvertretung vertretenen Fraktionen entsprechenden Anzahl von Mitgliedern. Für jedes Mitglied des Wahlvorstands wird ein stellvertretendes Mitglied gewählt. Die Besetzung erfolgt nach den Grundsätzen der Verhältniswahl, soweit dies beantragt wird. Jede Fraktion kann jeweils eine Ratsfrau oder einen Ratsherren aus ihren Reihen vorschlagen. Scheidet ein gewähltes Mitglied aus dem Wahlvorstand aus, erfolgt eine Nachwahl.
(2) Hat eine Wahl aufgrund eines Gesetzes nach den Grundsätzen der Verhältniswahl zu erfolgen, wird gemäß den Bestimmungen des § 32 Abs. 2 der KV M-V verfahren. Dabei wird die Verteilung der Sitze nach dem Berechnungsverfahren Hare/Niemeyer ermittelt. Falls zwei oder mehrere Fraktionen oder Zählgemeinschaften über die gleiche Zahl von Mandaten verfügen, entscheidet bei der Besetzung der Stelle das Los, das durch den Vorsitzenden zu ziehen ist.
(3) Sind mehrere Personen zu wählen, so kann die Stadtvertretung diese in einem Wahlgang wählen, falls kein Mitglied der Stadtvertretung widerspricht.
(4) Für geheime Wahlen sind extra dafür vorgegebene gleiche Stimmzettel zu verwenden. Für die ordnungsgemäße organisatorische Wahlvorbereitung ist das Büro der Stadtvertretung verantwortlich
(5) Der Wahlvorstand fertigt eine Wahlniederschrift an, die Bestandteil der Sitzungsniederschrift ist.

§ 15
Ordnungsmaßnahmen

(1) Der Stadtpräsident kann Redner, die vom Verhandlungsgegenstand abweichen, zur Sache rufen (Ruf zur Sache).

Fortsetzung auf Seite 6

Öffentliche Bekanntmachungen

Fortsetzung von Seite 5

(2) Ratsfrauen oder Ratsherren, die die Ordnung verletzen oder gegen Gesetz oder die Geschäftsordnung verstoßen, sind vom Stadtpräsidenten zur Ordnung zu rufen (Ruf zur Ordnung).
(3) Ist ein Redner während einer Sitzung der Stadtvertretung dreimal zur Sache oder zur Ordnung gerufen worden, so kann ihm der Stadtpräsident das Wort für den weiteren Verlauf der Sitzung entziehen. Nach dem zweiten Ruf zur Sache oder zur Ordnung muss der Stadtpräsident auf diese Folge hinweisen.
(4) Wegen gröblicher Verletzung der Ordnung kann der Stadtpräsident beantragen, ein Mitglied der Stadtvertretung von der Sitzung auszuschließen. Dem Antrag ist stattgegeben, wenn mehr als die Hälfte aller Mitglieder der Stadtvertretung dem zustimmen.

§ 16
Ordnungsmaßnahmen gegen Zuhörer

Wer im Zuhörerraum Beifall oder Missbilligung äußert oder Ordnung und Anstand verletzt oder versucht, die Beratung und Entscheidung der Stadtvertretung auf sonstige Weise zu beeinflussen, kann vom Stadtpräsidenten nach vorheriger Ermahnung aus dem Sitzungssaal verwiesen werden.

§ 17
Sitzungsniederschrift

(1) Über jede Sitzung ist unter Verantwortung des Stadtpräsidenten eine Niederschrift anzufertigen.
Die Niederschrift enthält
a) Ort, Tag, Beginn, Unterbrechung und Ende der Sitzung,
b) die anwesenden Mitglieder (Anwesenheitsliste als Anlage zur Niederschrift) sowie die Namen der entschuldigt und unentschuldigt fehlenden Mitglieder der Stadtvertretung,
c) die Anwesenheit des Oberbürgermeisters und der Beigeordneten,
d) die Abstimmung über die Sitzungsniederschrift der vorangegangenen Sitzung
e) Anfragen der Mitglieder der Stadtvertretung,
f) die Änderungen zur bekannt gemachten sowie die Abstimmung über die beschlossene Tagesordnung,
g) alle gestellten Anträge zum Beratungsgegenstand und die Beschlussfassung hierüber,
h) die gefassten Beschlüsse mit Angabe des Abstimmungsergebnisses und der Namen der Mitglieder der Stadtvertretung, die vom Mitwirkungsverbot betroffen sind,
i) alle Wahlergebnisse nebst der aufgestellten Kandidaten,
j) sonstige wesentliche Inhalte der Sitzung, darüber hinaus auch die inhaltliche Wiedergabe der Beiträge der Mitglieder der Stadtvertretung, die dies beantragen sowie die Namen der Mitglieder der Stadtvertretung, die sich an der Aussprache zu einer Angelegenheit beteiligt haben,
k) Ordnungsmaßnahmen,
l) Ausschluss und Wiederherstellung der Öffentlichkeit.

Über den nichtöffentlichen Teil der Sitzung ist ein gesonderter Teil anzufertigen.

(2) Die Sitzungsniederschrift ist vom Stadtpräsidenten, einem Stellvertreter und dem Protokollanten zu unterzeichnen.
(3) Die gesamte Sitzung wird auf digitale Tonträger aufgenommen. Die Mitglieder der Stadtvertretung und der Oberbürgermeister sind berechtigt, die Tonträger in den Räumen des Büros der Stadtvertretung anzuhören. Dies ist unter Darlegung der Gründe schriftlich beim Stadtpräsidenten zu beantragen. Der Oberbürgermeister kann sich durch einen Beigeordneten vertreten lassen. Eine Delegierung ist nicht zulässig. Nach Bestätigung der Niederschrift werden die Tonträger vernichtet.
(4) Die Niederschrift ist innerhalb von zwölf Tagen
a) jedem Mitglied der Stadtvertretung,
b) den Geschäftsstellen der Fraktionen,
c) den sachkundigen Einwohnern (nur die Niederschrift über den öffentlichen Teil),
d) dem Oberbürgermeister,
e) den Beigeordneten,
g) dem Rechnungsprüfungsamt zu übergeben.
(5) Einwendungen gegen die Niederschrift sind gegenüber dem Stadtpräsidenten über das Büro der Stadtvertretung schriftlich oder zur Niederschrift zu erklären. Über die Einwendungen entscheidet die Stadtvertretung in der darauffolgenden Sitzung.
(6) Nach Bestätigung der Niederschrift – das geschieht in der Regel in der jeweils folgenden Sitzung der Stadtvertretung - wird der öffentliche Teil im Internet unter www.neubrandenburg.de veröffentlicht. Darüber hinaus ist die Einsichtnahme in den öffentlichen Teil der Niederschrift im Büro der Stadtvertretung möglich.

§ 18
Ausschusssitzungen

(1) Die Geschäftsordnung der Stadtvertretung gilt sinngemäß für die Sitzungen der Ausschüsse der Stadtvertretung nach Kommunalverfassung M-V.
(2) Die Sitzungstermine für Stadtvertretung und Hauptausschuss werden zwischen Stadtpräsident und Oberbürgermeister abgestimmt. Die Sitzungstermine der Fachausschüsse richten sich nach den Sitzungswochen zwischen den Hauptausschüssen und werden, zusammengefasst zum jährlichen Sitzungskalender, dem Präsidium zur Bestätigung vorgelegt. Für zusätzliche Sitzungen außerhalb des Sitzungskalenders ist gemäß Beschluss HA 3/03/04 das Benehmen mit dem Hauptausschuss herzustellen.
(3) Die Einladungen und Niederschriften aller Ausschüsse werden den Mitgliedern und Stellvertretern des Ausschusses, den Geschäftsstellen der Fraktionen und dem Oberbürgermeister sowie den Beigeordneten für ihren Geschäftsbereich übergeben.
(4) Für die Ausschusssitzungen ist durch den Oberbürgermeister jeweils ein Protokollant zu benennen.

§ 19
Auslegung/Abweichung und Änderung der Geschäftsordnung

(1) Ungeklärte Fragen zur Geschäftsordnung entscheidet im Einzelfall der Stadtpräsident.
(2) Von der Geschäftsordnung kann im Einzelnen abgewichen werden, wenn kein Mitglied der Stadtvertretung widerspricht und keine anderen rechtlichen Bestimmungen dem entgegenstehen.
(3) Änderungen dieser Geschäftsordnung können mit einfacher Mehrheit beschlossen werden.

§ 20
Sprachformen

Soweit in dieser Geschäftsordnung Bezeichnungen in männlicher oder weiblicher Sprachform verwendet werden, gelten diese Bezeichnungen auch in der Sprachform des jeweils anderen Geschlechts.

§ 21
In-Kraft-Treten

Die Geschäftsordnung tritt mit Beschlussfassung in Kraft. Gleichzeitig treten die Geschäftsordnung in der Fassung der 5. Änderung vom 23. November 2000 sowie der Beschluss 160/10/00 „Abweichung von der Geschäftsordnung" außer Kraft.

§ 22
Veröffentlichung

Die Geschäftsordnung wird im vollen Wortlaut im Stadtanzeiger veröffentlicht.

Günter Rühs
Stadtpräsident

Der Fachbereich Stadtplanung, Umwelt, Wirtschaft und Soziales informiert:

Umsetzung der Wertstoffbehälter von der Treptower Straße in die Krämerstraße

In Verbesserung des Erscheinungsbildes der mittelalterlichen Wehranlage und aus stadtgestalterischer Sicht erweist sich die Verlegung des Standortes der o. g. Wertstoffbehälter als erforderlich.

Aus diesem Grund erfolgt die Umsetzung der Wertstoffbehälter für Glas und Papier am **1. Juli 2009** in die Krämerstraße (Bereich Wendeanlage).

Im Interesse des Erscheinungsbildes der schönen mittelalterlichen Wehranlage wird um Verständnis für diese Umsetzung gebeten.

Reinhard Walzel
Abteilungsleiter für Umwelt, Naturschutz und Abfallwirtschaft

Der Wasser- und Bodenverband „Obere Havel/Obere Tollense" informiert:

Unterhaltungsarbeiten an den Gewässern II. Ordnung

Im Zeitraum **15. Juli bis Ende November 2009** führt der Wasser- und Bodenverband „Obere Havel/Obere Tollense" die Unterhaltungsarbeiten an den Gewässern II. Ordnung durch. Der Unterhaltungsablauf richtet sich im Wesentlichen nach den Baufreiheiten auf den landwirtschaftlichen Flächen im Territorium. Auf der Grundlage des Landeswassergesetzes Mecklenburg-Vorpommerns, § 60, wird in diesem Zusammenhang noch einmal auf die Duldungspflichten der Eigentümer hingewiesen. Den ausführenden Firmen ist freier Zugang zu den Gräben zu gewährleisten. Weiterhin sind Zäune, Begrenzungen und andere Hindernisse für diesen Zeitraum aus dem Unterhaltungsbereich zu entfernen.

B. Vollmer
Geschäftsführer

Öffentliche Bekanntmachungen

Endgültiges Ergebnis der Wahl der Stadtvertretung am 7. Juni 2009

Der Gemeindewahlausschuss hat in seiner Sitzung am 11. Juni 2009 das Gesamtergebnis der Gemeindewahl in der Stadt Neubrandenburg festgestellt. Gemäß § 40 Kommunalwahlgesetz für das Land Mecklenburg-Vorpommern in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. Oktober 2003, zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 28. Januar 2009 in Verbindung mit § 62 (8) der Kommunalwahlordnung vom 28. Januar 2009 wird das Wahlergebnis bekannt gegeben.

Wahlberechtigte:	**56 902**
Wähler:	**22.263**
Gültige Stimmen:	**64.477**
Ungültige Stimmen:	**1.199**

Gültige Stimmen für die Wahlvorschläge im Wahlbereich 1 (Industrieviertel, Stadtgebiet Ost)

Christlich Demokratische Union Deutschlands – CDU	
Dr. Kuhk, Diana	1.008
Schneider, Wolfgang	228
Rühs, Günter	1.574
Messner, Marco	237
Gartz, Doris	174
Bülow, Steffen	73
Hohenstein, Dirk	266
Dr. Weber, Josef	165
Franz, Lienhard	66
Stegemann, Dieter	128
Karl, Steffen	31
Wiese, Rico	138
Kohl, Ralf	212
Dr. Schulz, Otto	250
Jeschke, Günter	136
Mößner, Annerose	57
Zimmer, Heinrich-Rudolf	19
Bitto, Markus	497

DIE LINKE – DIE LINKE	
Muth, Caterina	2.230
Kowalick, Dieter	767
Jaschinski, Toni	387
Malchow, Renate	207
Fuhrmann, Bernd	354
Klopsch, Renate	293
Barthelt, Peter	374
Fuchs, Ilona	129
Richter, Uwe	169
Kersting, Christiane	144
Weigel, Bernhard	193
Krautz, Peter	65
Hinzer, Michael	39
Frenzel, Bodo	70
Gräber, Holger	66
Lundershausen, Peter	95
Blum, Ottomar	67
Kuhnert, Jan	159

Sozialdemokratische Partei Deutschlands – SPD	
Bittkau, Monika	402
Münzberger, Frank	203
Weiß, Gisela	169
Dr. Lübbert, Joachim	712
Stieber, Michael	148
Koch, Liane	108
Pissarek, Tom	510
Dachner, Manfred	563
Schier, Elke	59
Wegner, Helmut	117
Schewe, Anja	153
Wutschke, Paul	108
Lemcke, Doris	48
Rix, Carsten	31
Lucas, Klaus	21
Gille, Ingo	55
Walter, Burkhard	143
Bretschneider, Rüdiger	387

Freie Demokratische Partei – FDP	
Dr. Krause, Dietrich-Eckard	368
Robbel, Jürgen	130
May, Steffen	51
Rambow, Cornelia	227
Augustin, Josef	99
Schönemann, Martin	59
Komning, Enrico	107
Lübeck, Klaus-Dieter	52
Pawlowski, Manfred	31
Röding, Dominik	37
Kliemann, Hans-Joachim	30
Burmeister, Ralf	119

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – GRÜNE	
Sandmann, André	268
Breider, Luise	87
Schneider, Kilian	68
Trägner, Mathias	65
Mantseris, Nicolas	50
Behrendt, Christian	18
Schneider, Renate	21
Tempke, Reinhard	28

Nationaldemokratische Partei Deutschlands – NPD	
Blasewitz, Jens	693

Einzelbewerber Nötzel	
Nötzel, Michael	452

Einzelbewerber Schulz	
Schulz, Hans-Jürgen	242

Gültige Stimmen für die Wahlvorschläge im Wahlbereich 2 (Innenstadt, Katharinenviertel, Stadtgebiet Süd, Lindenbergviertel)

Christlich Demokratische Union Deutschlands – CDU	
Rühs, Günter	3.093
Kohl, Ralf	496
Jeschke, Günter	378
Mößner, Annerose	216
Luttkus, Wilfried	281
Dr. Schäfer, Hagen	219
Hohenstein, Dirk	386
Meyer, Werner	104
Wiese, Rico	251
Stierand, Torsten	101
Bitto, Markus	624
Messner, Marco	185
Schwanke, Hans-Jürgen	249
Riedel, Manfred	79
Dr. Weber, Josef	158
Dr. Kuhk, Diana	382
Gartz, Doris	125
Bülow, Steffen	80

DIE LINKE – DIE LINKE	
Muth, Caterina	3.163
Kowalick, Dieter	804
Jaschinski, Toni	415
Malchow, Renate	424
Hinzer, Michael	85
Fuchs, Ilona	218
Lundershausen, Peter	198
Kersting, Christiane	136
Gräber, Holger	144
Klopsch, Renate	258
Blum, Ottomar	167
Frenzel, Bodo	114
Weigel, Bernhard	201
Krautz, Peter	123
Fuhrmann, Bernd	293
Richter, Uwe	102
Barthelt, Peter	118
Kuhnert, Jan	201

Sozialdemokratische Partei Deutschlands – SPD	
Stieber, Michael	747
Haselau, Ines	349
Gille, Ingo	179
Bittkau, Monika	218
Dr. Lübbert, Joachim	776
Dachner, Manfred	916
Schewe, Anja	204
Prof. Dr. Oppermann, Roman F.	362
Steinsiek, Michael	52
Weiß, Gisela	75
Lucas, Klaus	25
Steffen, Patrick	143
Lemcke, Doris	62
Wutschke, Paul	90
Münzberger, Frank	62
Strunk, Anke	89
Bretschneider, Rüdiger	467
Kunze, Michael	58

Freie Demokratische Partei – FDP	
Rambow, Cornelia	367
May, Steffen	84
Dr. Krause, Dietrich-Eckard	237
Robbel, Jürgen	269
Augustin, Josef	56
Komning, Enrico	154
Lübeck, Klaus-Dieter	74
Schönemann, Martin	56
Pawlowski, Manfred	19
Kliemann, Hans-Joachim	27
Burmeister, Ralf	141
Röding, Dominik	47

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – GRÜNE	
Sandmann, André	537
Breider, Luise	132
Schneider, Kilian	148
Trägner, Mathias	107
Mantseris, Nicolas	157
Behrendt, Christian	26
Schneider, Renate	40
Tempke, Reinhard	43

Nationaldemokratische Partei Deutschlands – NPD	
Blasewitz, Jens	553

Einzelbewerber Nötzel	
Nötzel, Michael	947

Einzelbewerber Schulz	
Schulz, Hans-Jürgen	328

Öffentliche Bekanntmachungen

Gültige Stimmen für die Wahlvorschläge im Wahlbereich 3 (Stadtgebiet West, Vogelviertel, Reitbahnviertel, Datzeviertel)

Christlich Demokratische Union Deutschlands – CDU

Bitto, Markus	1.321
Rühs, Günter	2.121
Schwanke, Hans-Jürgen	445
Riedel, Manfred	212
Zimmer, Heinrich-Rudolf	114
Dr. Schulz, Otto	439
Bülow, Steffen	139
Dressler, Enrico	86
Luttkus, Wilfried	221
Dr. Kuhk, Diana	449
Schneider, Wolfgang	136
Gartz, Doris	139
Meyer, Werner	69
Hohenstein, Dirk	316
Stahnke, Christian	94
Dr. Schäfer, Hagen	134
Kohl, Ralf	294
Messner, Marco	310

DIE LINKE – DIE LINKE

Muth, Caterina	2.313
Kowalick, Dieter	672
Jaschinski, Toni	368
Klopsch, Renate	376
Frenzel, Bodo	260
Fuchs, Ilona	164
Krautz, Peter	126
Kersting, Christiane	170
Gräber, Holger	161
Malchow, Renate	162
Fuhrmann, Bernd	260
Richter, Uwe	143
Barthelt, Peter	131
Lundershausen, Peter	104
Weigel, Bernhard	92
Hinzer, Michael	41
Blum, Ottomar	102
Kuhnert, Jan	185

Sozialdemokratische Partei Deutschlands – SPD

Dr. Lübbert, Joachim	1.209
Strunk, Anke	260
Steinsiek, Michael	137
Stieber, Michael	214
Bittkau, Monika	299
Prof. Dr. Oppermann, Roman F.	438
Wegner, Helmut	220
Schier, Elke	102
Dachner, Manfred	551
Koch, Liane	79
Rix, Carsten	58
Pissarek, Tom	429
Walter, Burkhard	178
Weiß, Gisela	58
Steffen, Patrick	114
Haselau, Ines	175
Kunze, Michael	34
Bretschneider, Rüdiger	441

Freie Demokratische Partei – FDP

May, Steffen	213
Dr. Krause, Dietrich-Eckard	284
Rambow, Cornelia	224
Lübeck, Klaus-Dieter	96
Robbel, Jürgen	193
Schönemann, Martin	81
Augustin, Josef	61
Komning, Enrico	201
Kliemann, Hans-Joachim	20
Pawlowski, Manfred	24
Röding, Dominik	82
Burmeister, Ralf	193

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – GRÜNE

Schneider, Kilian	298
Breider, Luise	160
Sandmann, André	267
Trägner, Mathias	67
Mantseris, Nicolas	152
Behrendt, Christian	26
Schneider, Renate	66
Tempke, Reinhard	29

Nationaldemokratische Partei Deutschlands – NPD

Blasewitz, Jens	502

Einzelbewerber Nötzel

Nötzel, Michael	700

Einzelbewerber Schulz

Schulz, Hans-Jürgen	373

Gewählte Bewerber für die Stadtvertretung nach Wahlbereichen

Wahlbereich Nr. 1

CDU
Dr. Kuhk, Diana
Schneider, Wolfgang
Gartz, Doris

DIE LINKE
Fuhrmann, Bernd
Barthelt, Peter
Richter, Uwe
Weigel, Bernhard

SPD
Bittkau, Monika
Münzberger, Frank
Pissarek, Tom

FDP
Dr. Krause, Dietrich-Eckard

NPD
Blasewitz, Jens

Wahlbereich Nr. 2

CDU
Rühs, Günter
Kohl, Ralf
Jeschke, Günter
Luttkus, Wilfried
Hohenstein, Dirk

DIE LINKE
Muth, Caterina
Kowalick, Dieter
Jachinski, Toni
Malchow, Renate
Fuchs, Ilona

SPD
Stieber, Michael
Dachner, Manfred
Bretschneider, Rüdiger

FDP
Rambow, Cornelia

GRÜNE
Sandmann; André

Wahlbereich Nr. 3

CDU
Bitto, Markus
Schwanke, Hans-Jürgen
Riedel, Manfred
Dr. Schulz, Otto
Messner, Marco

DIE LINKE
Klopsch, Renate
Frenzel, Bodo
Kersting, Christiane
Kuhnert, Jan

SPD
Dr. Lübbert, Joachim
Strunk, Anke
Prof. Dr. Oppermann, Roman F.

FDP
May, Steffen

GRÜNE
Schneider, Kilian

Einzelvertreter
Nötzel, Michael
Schulz, Hans-Jürgen

Sitzverteilung

CDU	13
DIE LINKE	13
SPD	9
FDP	3
GRÜNE	2
NPD	1
Einzelbewerber Michael Nötzel	1
Einzelbewerber Hans-Jürgen Schulz	1
Stadtvertretung insgesamt	43 Sitze

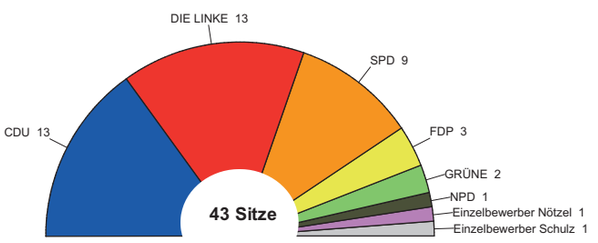

Reihenfolge der Ersatzpersonen für die Stadtvertretung nach Wahlbereichen

Wahlbereich Nr. 1

CDU
Dr. Weber, Josef
Wiese Rico
Stegemann, Dieter
Bülow, Steffen
Franz, Lienhard
Mößner, Annerose
Karl, Steffen
Zimmer, Heinrich-Rudolf

DIE LINKE
Lundershausen, Peter
Blum, Ottomar
Gräber, Holger
Krautz, Peter
Hinzer, Michael

SPD
Weiß, Gisela
Schewe, Anja
Walter, Burkhard
Wegner, Helmut
Wutschke, Paul
Koch, Liane
Schier, Elke
Gille, Ingo
Lemcke, Doris
Rix, Carsten
Lucas, Klaus

FDP
Robbel, Jürgen
Burmeister, Ralf
Komning, Enrico
Augustin, Josef
Schönemann, Martin
Lübeck, Klaus-Dieter
Röding, Dominik
Pawlowski, Manfred
Kliemann, Hans-Joachim

GRÜNE
Breider, Luise
Trägner, Mathias
Mantseris, Nicolas
Tempke, Reinhard
Schneider, Renate
Behrendt, Christian

Wahlbereich Nr. 2

CDU
Wiese, Rico
Dr. Schäfer, Hagen
Mößner, Annerose
Dr. Weber, Josef
Meyer, Werner
Stierand, Torsten
Bülow, Steffen

DIE LINKE
Lundershausen, Peter
Blum, Ottomar
Gräber, Holger
Krautz, Peter
Hinzer, Michael

SPD
Haselau, Ines
Schewe, Anja
Gille, Ingo
Steffen, Patrick
Wutschke, Paul
Weiß, Gisela
Lemcke, Doris
Kunze, Michael
Steinsiek, Michael
Lucas, Klaus

FDP
Robbel, Jürgen
Komning, Enrico
Burmeister, Ralf
Lübeck, Klaus-Dieter
Augustin, Josef
Schönemann, Martin
Röding, Dominik
Kliemann, Hans-Joachim
Pawlowski, Manfred

GRÜNE
Mantseris, Nicolas
Breider, Luise
Trägner, Mathias
Tempke, Reinhard
Schneider, Renate
Behrendt, Christian

Wahlbereich Nr. 3

CDU
Bülow, Steffen
Dr. Schäfer, Hagen
Zimmer, Heinrich-Rudolf
Stahnke, Christian
Dressler, Enrico
Meyer, Werner

DIE LINKE
Gräber, Holger
Krautz, Peter
Lundershausen, Peter
Blum, Ottomar
Hinzer, Michael

SPD
Wegner, Helmut
Walter, Burkhard
Haselau, Ines
Steinsiek, Michael
Steffen, Patrick
Schier, Elke
Koch, Liane
Rix, Carsten
Weiß, Gisela
Kunze, Michael

FDP
Komning, Enrico
Robbel, Jürgen
Burmeister, Ralf
Lübeck, Klaus-Dieter
Röding, Dominik
Schönemann, Martin
Augustin, Josef
Pawlowski, Manfred
Kliemann, Hans-Joachim

GRÜNE
Breider, Luise
Mantseris, Nicolas
Trägner, Mathias
Schneider, Renate
Tempke, Reinhard
Behrendt, Christian

Öffentliche Bekanntmachungen

48. Sitzung der Stadtvertretung Neubrandenburg am 28. Mai 2009

Am 28. Mai 2009 fand die 48. Sitzung der Stadtvertretung Neubrandenburg statt. Folgende Beschlüsse wurden gefasst:

Öffentlicher Teil

Beschluss Nr.	Gegenstand
725/48/09	Geschäftsordnung der Stadtvertretung Neubrandenburg
726/48/09	4. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Stadt Neubrandenburg
728/48/09	1. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 20 „Ihlenfelder Straße“ hier: Entwurfs- und Auslegungsbeschluss
729/48/09	Bebauungsplan Nr. 90.2 „Parkstraße“ hier: Entwurfs- und Auslegungsbeschluss
730/48/09	Städtebaulicher Rahmenplan Innenstadt 2. Fortschreibung hier: Beschluss über die Stellungnahmen (Abwägungsbeschluss)
731/48/09	Städtebaulicher Rahmenplan Innenstadt 2. Fortschreibung hier: Beschluss der 2. Fortschreibung des Städtebaulichen Rahmenplanes Innenstadt
732/48/09	Städtebaulicher Rahmenplan „Vor dem Treptower Tor“ hier: Entwurfs- und Auslegungsbeschluss
733/48/09	Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 37 „An der Tollense“ hier: Entwurfs- und Auslegungsbeschluss
734/48/09	Bebauungsplan Nr. 104 „Weitiner Höhe“ hier: Entwurfs- und Auslegungsbeschluss
735/48/09	5. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Neubrandenburg, Teilfläche „Weitiner Höhe“ hier: Entwurfs- und Auslegungsbeschluss
736/48/09	Bebauungsplan Nr. 2 „Eschengrund/Chausseehaus“ hier: Aufstellungsbeschluss zur 2. vereinfachten Änderung Bebauungsplan Nr. 3 „Eschengrund/Trockener Weg“ hier: Aufstellungsbeschluss zur 1. vereinfachten Änderung Bebauungsplan Nr. 5 „Datzeberg Nordost“ hier: Aufstellungsbeschluss zur 2. vereinfachten Änderung Bebauungsplan Nr. 7 „Lindenberg-Süd“ hier: Aufstellungsbeschluss zur 8. vereinfachten Änderung Bebauungsplan Nr. 16.1 „An der Landwehr (Gewerbepark)“ hier: Aufstellungsbeschluss zur 2. vereinfachten Änderung Bebauungsplan Nr. 19.1 „Ehemaliges Reifenwerk“ hier: Aufstellungsbeschluss zur 1. vereinfachten Änderung Bebauungsplan Nr. 20 „Ihlenfelder Straße“ hier: Aufstellungsbeschluss zur 2. vereinfachten Änderung Bebauungsplan Nr. 21 „Warliner Straße“ hier: Aufstellungsbeschluss zur 1. vereinfachten Änderung Bebauungsplan Nr. 22 „Johannesstraße“ hier: Aufstellungsbeschluss zur 1. vereinfachten Änderung Bebauungsplan Nr. 23.1 „Kruseshofer Straße“ hier: Aufstellungsbeschluss zur 1. vereinfachten Änderung Bebauungsplan Nr. 29 „Datzeberg-Nord“ hier: Aufstellungsbeschluss zur 2. vereinfachten Änderung Bebauungsplan Nr. 34 „Gewerbegebiet Weitin/Neubrapharm“ hier: Aufstellungsbeschluss zur 2. vereinfachten Änderung Bebauungsplan Nr. 42 „Eschengrund/Gartenbau“ hier: Aufstellungsbeschluss zur 4. vereinfachten Änderung Einfacher Bebauungsplan Nr. 9.2.1 „Broda-Neukrug“ hier: Aufstellungsbeschluss Einfacher Bebauungsplan Nr. 19 „Gewerbegebiet Monckeshof“ hier: Aufstellungsbeschluss Einfacher Bebauungsplan Nr. 32.4 „Lindenstraße/Bornmühlenstraße“ hier: Aufstellungsbeschluss Einfacher Bebauungsplan Nr. 44 „Weitin-Stadtblick“ hier: Aufstellungsbeschluss Einfacher Bebauungsplan Nr. 45 „Betonwerk Süd“ hier: Aufstellungsbeschluss Einfacher Bebauungsplan Nr. 74.3 „Alte Brauerei“ hier: Aufstellungsbeschluss Einfacher Bebauungsplan Nr. 74.4 „Demminer Straße“ hier: Aufstellungsbeschluss Einfacher Bebauungsplan Nr. 105 „Baumwallsweg/Gerstenstraße“ hier: Aufstellungsbeschluss
737/48/09	Sanierungsmaßnahme „Nordstadt-Ihlenfelder Vorstadt“, Programm „Die Soziale Stadt“, Integriertes Handlungskonzept (IHK)
738/48/09	Fördergebiet „Nordstadt - Ihlenfelder Vorstadt - Die soziale Stadt“ Sanierung des Gebäudekomplexes des BIP-Kreativzentrums Johannesstraße 18/18a, Neubrandenburg Einsatz von Städtebauförderungsmitteln aus dem Sonderprogramm „Förderung der energetischen Erneuerung der sozialen Infrastruktur in den Gemeinden Mecklenburg-Vorpommerns“
739/48/09	Sanierungsmaßnahme „Altstadt“ Neubrandenburg Sanierung des Franziskanerklosters - Anerkennung der Entwurfsplanung für das reduzierte Raumprogramm - Einsatz von Städtebauförderungsmitteln für die Sanierung des Gebäudes - Erarbeitung eines Projektantrages als LEAD-Partner an die Kommunalgemeinschaft POMERANIA zur Förderung der Ausstellung/Ausstattung
740/48/09	Sanierungsmaßnahme „Altstadt“ Neubrandenburg Friedländer Torkomplex, Vortor - Haupttor Sanierungsmaßnahme 1. Bauabschnitt - Substanzsicherung Zustimmung zum Einsatz von Sondermitteln und Städtebauförderungsmitteln
741/48/09	Sanierungsmaßnahme „Altstadt“ Neubrandenburg Integriertes Handlungskonzept für das Programm „Aktive Stadt- und Ortsteilzentren“
742/48/09	Öffentlich-rechtlicher Vertrag zwischen dem Land Mecklenburg-Vorpommern, dem Theaterverbund Neubrandenburg/Mecklenburg-Strelitz und der Theater und Orchester GmbH Neubrandenburg/Neustrelitz für den Zeitraum 2010 – 2013
743/48/09	Beschlussergänzung zur Haushaltssatzung 2009 in Umsetzung der Konjunktursonderprogramme

Nichtöffentlicher Teil

Beschluss Nr.	Gegenstand
744/48/09	Sanierungsmaßnahme „Altstadt“ Neubrandenburg Verkauf der städtischen Liegenschaft Pfaffenstraße/Behmenstraße, Flurstück 650/26 und 215/4 der Flur 10
745/48/09	Sanierungsmaßnahme „Altstadt“ Neubrandenburg Energetische Sanierung des Gebäudes Pfaffenstraße 24/26 - „Altes Krankenhaus“ Einsatz von Städtebauförderungsmitteln aus dem Sonderprogramm „Förderung der energetischen Erneuerung der sozialen Infrastruktur in den Gemeinden Mecklenburg-Vorpommerns“
746/48/09	Eigentumsübertragung durch Vertrag hier: Verkauf des Grund und Bodens innerhalb des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 37 „An der Tollense“
747/48/09	Eigentumsübertragung durch Vertrag hier: Veräußerung der Liegenschaft Kirschenallee 24 - Beschlussänderung –
748/48/09	Eigentumsübertragung durch Vertrag hier: Verkauf von Grund und Boden im Bereich Lindenstraße
749/48/09	Jahresabschluss des Städtischen Pflegheimes „Max Adrion“, Eigenbetrieb der Stadt Neubrandenburg, für das Geschäftsjahr 2008

Dr. Paul Krüger
Oberbürgermeister

Die Beschlüsse des öffentlichen Teils können im Büro der Stadtvertretung (Rathaus, Raum 347) eingesehen werden.

87. Sitzung des Hauptausschusses der Stadtvertretung Neubrandenburg

Am 20. Mai 2009 fand die 87. Sitzung des Hauptausschusses der Stadtvertretung Neubrandenburg statt. Folgende Beschlüsse wurden gefasst:

Öffentlicher Teil

Beschluss Nr.	Gegenstand
HA 137/87/09	Genehmigung der Entscheidung in äußerster Dringlichkeit zur Umschuldung eines Kredites für die „Entwicklungsmaßnahme Wolgaster Straße“ vom 23.04.2009

Nichtöffentlicher Teil

Beschluss Nr.	Gegenstand
HA 138/87/09	Höhergruppierung einer Beschäftigten
HA 139/87/09	Höhergruppierung eines Beschäftigten

Dr. Paul Krüger, Oberbürgermeister

Der Beschluss des öffentlichen Teils kann im Büro der Stadtvertretung (Rathaus, Raum 347) eingesehen werden.

Öffentliche Bekanntmachungen

Öffentliche Auslegung des Entwurfs des Bebauungsplanes Nr. 104 „Weitiner Höhe“

Der von der Stadtvertretung der Stadt Neubrandenburg am 28. Mai 2009 aufgrund des § 3 Abs. 2 S. 1 Baugesetzbuch (BauGB) gefasste Beschluss über den Entwurf und die Auslegung des Bebauungsplanes Nr. 104 „Weitiner Höhe“, begrenzt durch

- im Nordosten: die nordöstliche Grenze des Flurstückes 46/6, Flur 1, Gemarkung Weitin,
- im Südosten: die südöstliche Grenze des Flurstückes 46/6, Flur 1, Gemarkung Weitin,
- im Südwesten: die südwestliche Grenze des Flurstückes 46/6, Flur 1, Gemarkung Weitin,
- im Nordwesten: die nordwestliche Grenze des Flurstückes 46/6, Flur 1, Gemarkung Weitin,

bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), ist zu veröffentlichen.

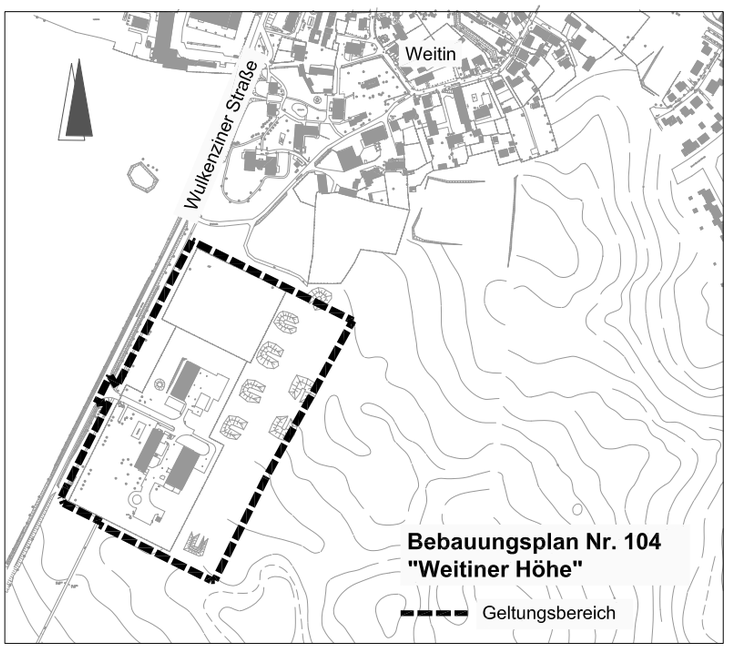

Gemäß § 2 Abs. 4 Baugesetzbuch ist eine Umweltprüfung durchzuführen. Die Ergebnisse aus umweltbezogenen Stellungnahmen und folgenden umweltbezogenen Untersuchungen wurden Bestandteil des Umweltberichtes:

- Landesamt für Umwelt, Naturschutz und Geologie M-V
- Untere Naturschutzbehörde, Wasserbehörde, Immissionsschutzbehörde
- Baugrundstellungnahme
- Schalltechnische Untersuchung
- faunistische Untersuchung zum Planungsgebiet.

Jedermann kann den Entwurf des Bebauungsplanes und dessen Begründung in der Zeit vom **2. Juli bis zum 3. August 2009** während der Dienststunden in der Stadtverwaltung Neubrandenburg, Friedrich-Engels-Ring 53, im Fachbereich Stadtplanung, Umwelt, Wirtschaft und Soziales, Abteilung Stadtplanung, 3. Etage (Anbau) einsehen.

Die Dienststunden sind zurzeit:

Montag, Mittwoch, Donnerstag	8:00 –12:00 Uhr und 13:00 –16:00 Uhr
Dienstag	8:00 –12:00 Uhr und 13:00 –18:00 Uhr
Freitag	8:00 –12:00 Uhr.

Während dieser Auslegung können von jedermann Stellungnahmen zum Entwurf des Bebauungsplanes schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift bei der o. g. Dienststelle vorgebracht werden. Bei Bedarf erfolgt eine Erörterung. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht rechtzeitig abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können und dass ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig ist, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Neubrandenburg, 24. Juni 2009
Dr. Paul Krüger, Oberbürgermeister

Öffentliche Auslegung des Entwurfes der 5. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Neubrandenburg (Teilfläche „Weitiner Höhe“)

Der von der Stadtvertretung der Stadt Neubrandenburg am 28. Mai 2009 aufgrund des § 3 Abs. 2 S. 1 Baugesetzbuch (BauGB) gefasste Beschluss über den Entwurf und die Auslegung der 5. Änderung des Flächennutzungsplanes begrenzt durch:

im Nordosten:	die südliche Bebauungsgrenze der Ortslage Weitin,
im Südosten:	die südöstliche Grenze der Flurstücke 46/6, 53/4 und 53/5, Flur 1, Gemarkung Weitin,
im Südwesten:	die südwestliche Grenze des Flurstücks 46/6, Flur 1, Gemarkung Weitin und
im Nordwesten:	die Wulkenziner Straße,

bestehend aus der Planzeichnung und der Begründung ist zu veröffentlichen.

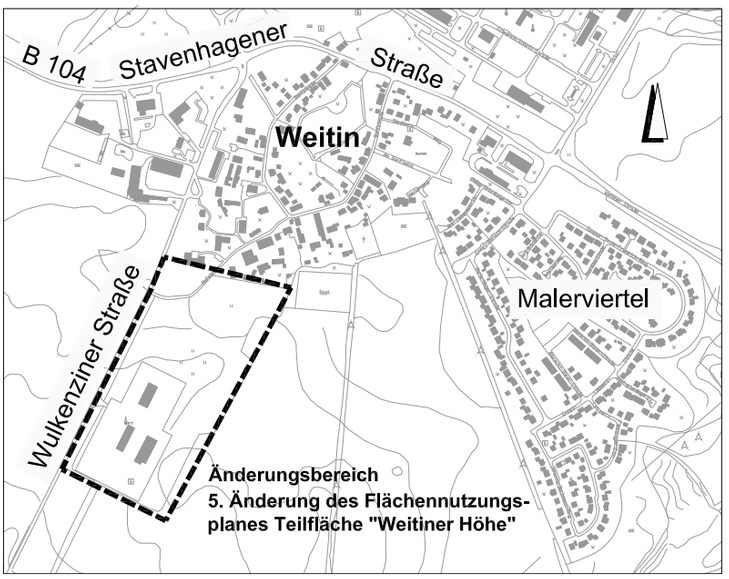

Gemäß § 2 Abs. 4 Baugesetzbuch ist eine Umweltprüfung durchzuführen. Die Ergebnisse aus umweltbezogenen Stellungnahmen und folgenden umweltbezogenen Untersuchungen wurden Bestandteil des Umweltberichtes:

– Landschaftsplan der Stadt Neubrandenburg
– Umweltprüfung zum Bebauungsplan Nr. 104 „Weitiner Höhe“ (Entwurf, April 2009)
– Schalltechnische Untersuchung zum Bebauungsplan Nr. 104 „Weitiner Höhe“
– Faunistische Untersuchung zum Bebauungsplan Nr. 104 „Weitiner Höhe“

Jedermann kann den Entwurf der 5. Änderung des Flächennutzungsplanes und dessen Begründung in der Zeit vom **2. Juli bis zum 3. August 2009** während der Dienststunden in der Stadtverwaltung Neubrandenburg, Friedrich-Engels-Ring 53, im Fachbereich Stadtplanung, Umwelt, Wirtschaft und Soziales, Abteilung Stadtplanung, im Flur der 3. Etage (Anbau) einsehen.

Die Dienststunden sind zurzeit:

Montag, Mittwoch, Donnerstag	08:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 16:00 Uhr
Dienstag	08:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 18:00 Uhr
Freitag	08:00 - 12:00 Uhr.

Während dieser Auslegung können von jedermann Stellungnahmen zum Entwurf der 5. Änderung des Flächennutzungsplanes – beschränkt auf die o. g. Teilfläche - schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift bei der o. g. Dienststelle vorgebracht werden. Bei Bedarf erfolgt eine Erörterung. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht rechtzeitig abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Flächennutzungsplan unberücksichtigt bleiben können.

Neubrandenburg, 24. Juni 2009
Dr. Paul Krüger, Oberbürgermeister

Öffentliche Bekanntmachungen

Öffentliche Auslegung des Entwurfs des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 37 „An der Tollense“

Der von der Stadtvertretung der Stadt Neubrandenburg am 28. Mai 2009 aufgrund des § 3 Abs. 2 S. 1 Baugesetzbuch (BauGB) gefasste Beschluss über den Entwurf und die Auslegung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 37 „An der Tollense“, begrenzt durch

Teilfläche 1 (0,5 ha)
im Norden: durch die im Abstand von 7m zur Böschungsoberkante der Tollense (Flurstückes 26/5 in der Flur 11) verlaufende geplante Abgrenzung,
im Osten: durch die westliche Grenze des Flurstücks 583 in der Flur 11,
im Süden: durch das Flurstück 2/10 in der Flur 9 (Alte Rostocker Straße),
im Westen: durch die östliche Grenze der Flurstücke 580, 567, 565, 564, 563, 1 (Bachstraße) und

Teilfläche 2 (0,7 ha)
im Norden: durch die im Abstand von 7m zur Böschungsoberkante der Tollense (Flurstückes 26/5 in der Flur 11) verlaufende geplante Abgrenzung,
im Osten: durch die westliche Grenze der Flurstücke 589 und 591 in der Flur 11,
im Süden: durch das Flurstück 2/10 in der Flur 9 (Rostocker Straße/B 104),
im Westen: durch die östliche Grenze der Flurstücke 584 und 585 in der Flur 11,

bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), ist zu veröffentlichen.

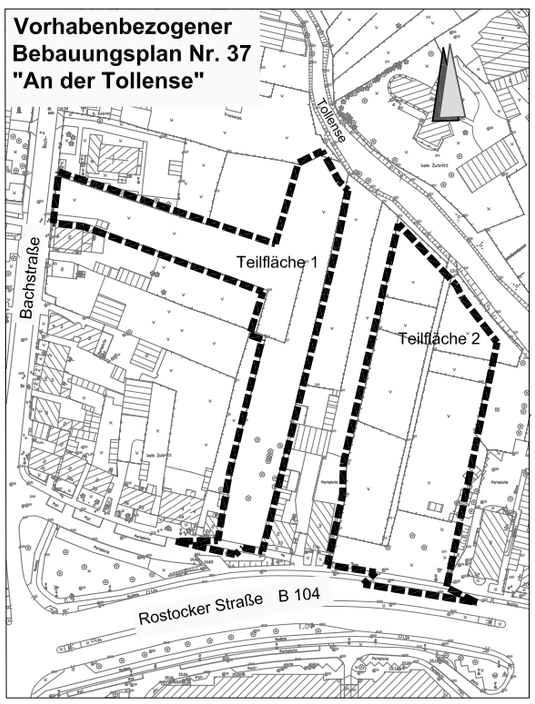

Gemäß § 2 Abs. 4 Baugesetzbuch ist eine Umweltprüfung nicht durchzuführen.

Jedermann kann den Entwurf des Bebauungsplanes und dessen Begründung in der Zeit vom **2. Juli bis zum 3. August 2009** während der Dienststunden in der Stadtverwaltung Neubrandenburg, Friedrich-Engels-Ring 53, im Fachbereich Stadtplanung, Umwelt, Wirtschaft und Soziales, Abteilung Stadtplanung, 3. Etage (Anbau) einsehen.

Die Dienststunden sind zurzeit:
Montag, Mittwoch, Donnerstag 8:00 –12:00 Uhr und 13:00 –16:00 Uhr
Dienstag 8:00 –12:00 Uhr und 13:00 –18:00 Uhr
Freitag 8:00 –12:00 Uhr.

Während dieser Auslegung können von jedermann Stellungnahmen zum Entwurf des Bebauungsplanes schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift bei der o. g. Dienststelle vorgebracht werden. Bei Bedarf erfolgt eine Erörterung. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht rechtzeitig abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können und dass ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig ist, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Neubrandenburg, 24. Juni 2009
Dr. Paul Krüger, Oberbürgermeister

Öffentliche Auslegung des Entwurfs des Bebauungsplanes Nr. 90.2 „Parkstraße“

Der von der Stadtvertretung der Stadt Neubrandenburg am 28. Mai 2009 aufgrund des § 3 Abs. 2 S. 1 Baugesetzbuch (BauGB) gefasste Beschluss über den Entwurf und die Auslegung des Bebauungsplanes Nr. 90.2 „Parkstraße“,
begrenzt durch

- im Norden: den Bebauungsplan Nr. 83 „Sportgymnasium“,
- im Nordosten: die nordwestliche Flurstücksgrenze des Flurstücks 181/3, das Flurstück 181/16, die Flurstücke 181/1; 181/18; 135/7 (Jahnsportforum),
- im Osten: gedachte Linie entlang der östlichen Sportplatzbegrenzung,
- im Süden: die nördliche Uferkante des Gätenbachs,
- im Westen: die östliche Begrenzung des Promenadenweges (Tollenseradrundweg) sowie die Wendeanlage an der Parkstraße,
- im Nordwesten: die nördliche Begrenzung des Gehweges entlang der Parkstraße, den Graben südwestlich der Stadthalle, die Parkwege nördlich und nordöstlich der Stadthalle, die nördliche Begrenzung des Gehweges entlang der Parkstraße sowie eine gedachte Linie im Abstand von ca. 50 m südlich der Lessingstraße,

bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), ist zu veröffentlichen.

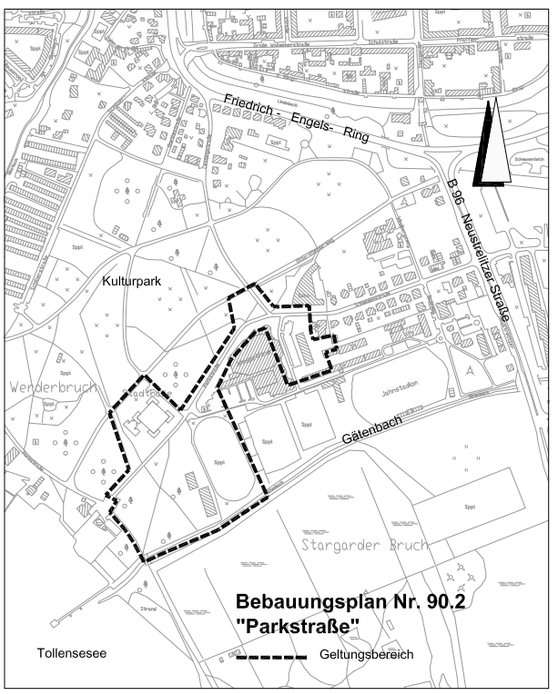

Gemäß § 2 Abs. 4 Baugesetzbuch ist eine Umweltprüfung durchzuführen. Die Ergebnisse aus umweltbezogenen Stellungnahmen und umweltbezogenen Untersuchungen wurden Bestandteil des Umweltberichtes.

Jedermann kann den Entwurf des Bebauungsplanes und dessen Begründung in der Zeit vom **2. Juli bis zum 3. August 2009** während der Dienststunden in der Stadtverwaltung Neubrandenburg, Friedrich-Engels-Ring 53, im Fachbereich Stadtplanung, Umwelt, Wirtschaft und Soziales, Abteilung Stadtplanung, 3. Etage (Anbau) einsehen.

Die Dienststunden sind zurzeit:
Montag, Mittwoch, Donnerstag 8:00 –12:00 Uhr und 13:00 –16:00 Uhr
Dienstag 8:00 –12:00 Uhr und 13:00 –18:00 Uhr
Freitag 8:00 –12:00 Uhr.

Während dieser Auslegung können von jedermann Stellungnahmen zum Entwurf des Bebauungsplanes schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift bei der o. g. Dienststelle vorgebracht werden. Bei Bedarf erfolgt eine Erörterung. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht rechtzeitig abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können und dass ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig ist, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Neubrandenburg, 24. Juni 2009
Dr. Paul Krüger, Oberbürgermeister

Öffentliche Bekanntmachungen

Öffentliche Auslegung des Entwurfs der 1. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes Nr. 20 „Ihlenfelder Straße“

Der von der Stadtvertretung der Stadt Neubrandenburg am 28. Mai 2009 aufgrund des § 3 Abs. 2 S. 1 Baugesetzbuch (BauGB) gefasste Beschluss über den Entwurf und die Auslegung der 1. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes Nr. 20 „Ihlenfelder Straße“, begrenzt durch

im Norden: die Ihlenfelder Straße,
im Osten: die östliche Grenze der Grundstückszufahrt der Baltic Bau Immobilien GmbH und die westliche Grenze des Flurstücks 363/11 der Flur 1,
im Süden: die nördliche Grenze des Flurstücks 363/11 der Flur 1 und eine Verlängerung dieser bis zur nördlichen Grenze des Flurstücks 363/16 der Flur 1,
im Westen: die westliche Grenze des Flurstücks 368/11,

bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), ist zu veröffentlichen.

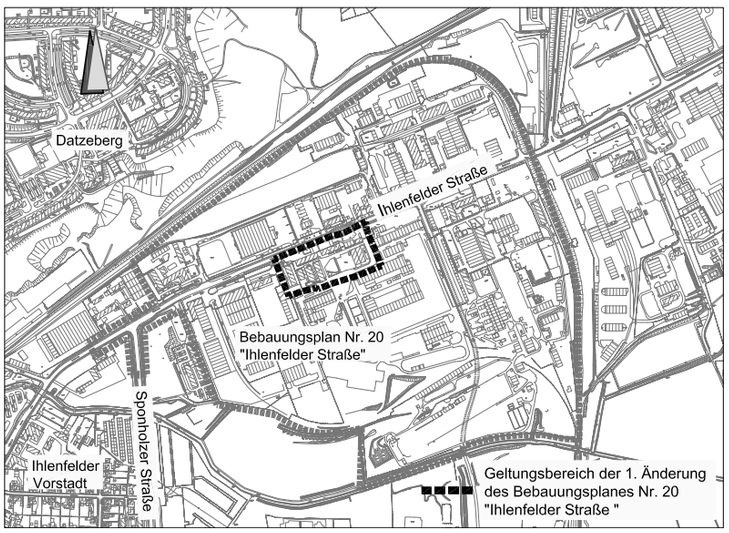

Die 1. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes wird im beschleunigten Verfahren gemäß § 13 a Abs. 1 Nr. 1 i. V. m. § 13 Abs. 2 BauGB ohne Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 Baugesetzbuch durchgeführt.

Jedermann kann den Entwurf der 1. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes und dessen Begründung in der Zeit vom **2. Juli bis zum 3. August 2009** während der Dienststunden in der Stadtverwaltung Neubrandenburg, Friedrich-Engels-Ring 53, im Fachbereich Stadtplanung, Umwelt, Wirtschaft und Soziales, Abteilung Stadtplanung, 3. Etage (Anbau) einsehen.

Die Dienststunden sind zurzeit:

Montag, Mittwoch, Donnerstag	8:00 –12:00 Uhr und 13:00 –16:00 Uhr
Dienstag	8:00 –12:00 Uhr und 13:00 –18:00 Uhr
Freitag	8:00 –12:00 Uhr.

Während dieser Auslegung können von jedermann Stellungnahmen zum Entwurf des Bebauungsplanes schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift bei der o. g. Dienststelle vorgebracht werden. Bei Bedarf erfolgt eine Erörterung. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht rechtzeitig abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können und dass ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig ist, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Neubrandenburg, 24. Juni 2009
Dr. Paul Krüger, Oberbürgermeister

Stadtanzeiger Offizielles Amtsblatt der Stadt Neubrandenburg

Herausgeber: Stadt Neubrandenburg, Der Oberbürgermeister.
Erarbeitet durch die Pressestelle Friedrich-Engels-Ring 53,17033 Neubrandenburg, Tel. 5552664, Fax 5552952,
Internet-Adresse: www.neubrandenburg.de, E-Mail-Adresse: stadtanzeiger@neubrandenburg.de

Druck: Nordost-Druck GmbH & Co. KG, Telefon 4575-605, Fax 4575-642, Flurstraße 2, 17034 Neubrandenburg

Verbreitungsgebiet: Stadt Neubrandenburg

Bestellung: Bürgerbüro der Stadtverwaltung Neubrandenburg. Bei Erstattung der Portogebühren ist der Direktbezug möglich. Außerdem liegt der Stadtanzeiger im Foyer des Rathauses aus.

Druckauflage: 37.500 Exemplare

Erscheinungsweise: einmal monatlich, bei Bedarf öfter. Die nächste Ausgabe erscheint am 15. Juli 2009.
Für unverlangt eingesandte Manuskripte keine Gewähr.

Öffentliche Auslegung des Entwurfs des Städtebaulichen Rahmenplanes „Vor dem Treptower Tor“

Der von der Stadtvertretung der Stadt Neubrandenburg am 28. Mai 2009 gefasste Beschluss über den Entwurf und die Auslegung des Städtebaulichen Rahmenplanes „Vor dem Treptower Tor“, begrenzt durch

im Norden: die Vierrademühle und das Treptower Tor,
im Osten: die Stadtmauer und die Lessingstraße,
im Süden: die Wielandstraße und die Bootshäfen am Oberbach und
im Westen: die Promenade am Oberbach,

bestehend aus Bestandsplan, Nutzungsplan, Verkehrsplan, Gestaltungsplan und Durchführungs- und Maßnahmenplan sowie einem Erläuterungstext, ist zu veröffentlichen.

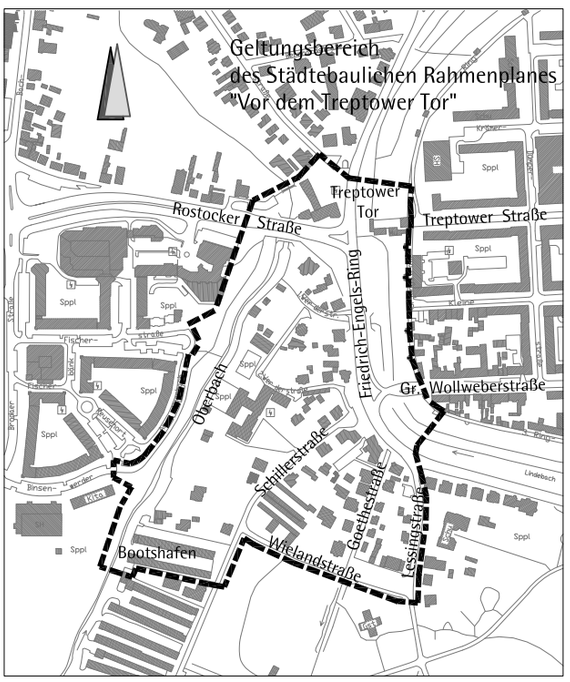

Jedermann kann den Entwurf des Städtebaulichen Rahmenplanes und dessen textliche Erläuterung in der Zeit **vom 2. Juli bis 14. August 2009** während der Dienststunden in der Stadtverwaltung Neubrandenburg, Friedrich-Engels-Ring 53, im Fachbereich Stadtplanung, Umwelt, Wirtschaft und Soziales, Abteilung Stadtplanung, 3. Etage (Anbau) einsehen.

Die Dienststunden sind zurzeit:

Montag, Mittwoch, Donnerstag	8:00 –12:00 Uhr und 13:00 –16:00 Uhr
Dienstag	8:00 –12:00 Uhr und 13:00 –18:00 Uhr
Freitag	8:00 –12:00 Uhr.

Während dieser Auslegung können von jedermann Stellungnahmen zum Entwurf des Städtebaulichen Rahmenplanes schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift bei der o. g. Dienststelle vorgebracht werden. Bei Bedarf erfolgt eine Erörterung.

Neubrandenburg, 24. Juni 2009
Dr. Paul Krüger, Oberbürgermeister

54. Sitzung des Betriebsausschusses der Stadtvertretung Neubrandenburg

Am 12. Mai 2009 fand die 54. Sitzung des Betriebsausschusses der Stadtvertretung Neubrandenburg statt. Folgender Beschluss wurde gefasst:

Nichtöffentlicher Teil

Beschluss-Nr.	**Gegenstand**
BA 100/54/09	Eigentumsübertragung durch Vertrag hier: Verkauf von Grund und Boden im Bereich Ziegelbergstraße

Dr. Paul Krüger
Oberbürgermeister